Bavar.
2505

Bav. hist. 2303.

R.

MAXIMILIAN, EMANVEL
ELECTOR BAVARIÆ

Staat Von Chur-Bäyern.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

S. T.

Hochgeneigter Leser.

Haben jemahls einige Blätter Ursach gehabt/ sich eines üblen Entfangs zu befürchten/ und umb desto mehr ein gütiges Auge auszubitten/ so sind es gegenwärtige denen der Einhalt gar ein schlechtes Schicksal prophezeyet/ indem sie einen solchen Printzen auff die Schaubühne führen/ der mit dem Degen in der Faust wider seine eigne Mutter das werthe Germanien streitet/ seine Gemahlin/ Kinder/ Land und Leute/ privat-Regungen/ und frembden Liebkosungen auffopffert. Ohnläugbahr ist es/ daß die conduite dieses übel-angeführten Herren/ nebst sich selbsten viel tausend unschuldige Leute so wohl von Freund

als Feinden unglück gemacht/deñoch verdienen die unvergeßlichen Ritter-Dienste die er seinem Vaterland Europa/ ja der gantzen Christenheit rühmlichst erwiesen / so wohl als seine ungemeine Gemüths- und Leibes-Qualitäten / daß man ihn mehr beklage / als hasse. Zu dem lebet man noch der guten Hoffnung es werde die Zeit und reiffes Nachdencken seines letzigen Estats, worinnen er sich nebst seinem Herrn Bruder und gantzen Hauße befindet / auch diesem Coriolano die Augen öffnen / und dahin bewegen / daß er an statt seinen vorigen Bundgenossen und Lands-Leuten mit Feuer und Schwerd zuzusetzen / nach dem rühmlichen Exempel seines Bluts-Verwandten des Hertzogs von Savoyen / wieder zu ihnen trete / und vor traurige Cypressen / womit seine Felder bedeckt gewesen / ihnen erfreuliche Lorber-Zweige mit einerndten helffe.

Inn-

Innhalt.

Cap. 1. Von dem Chur-Fürsten zu Bäyern / dessen Gemahlin / Kindern / Eltern / Anverwanden und Wapen.
2. Von dem Bäyerschen Stam̃-Haußẞe / und dessen Glücks-Abwechselungen.
3. Von Chur-Bäyerschen Hoheiten und Prærogativen.
4. Von Chur-Bäyerschen Prætensionen und Aussprüchen.
5. Geographische Beschreibung von Bäyern / Ober-Pfaltz / Graffschafft Cham / u. der Land-Graffschafft Leuchtenberg.
6. Von der Käyserlichen freyen Reichs-Stadt Regenspurg.
7. Von der Bäyerischen Krieges-Macht / Einkünfften / Müntze.
8. von der Regierung u. Ständen.
9. Von der Religion und Academien.

Das 1. Capitel.

Von dem Chur-Fürsten zu Bäyern/ dessen Gemahlin/ Kindern/ Eltern/ Anverwandten/ Wapen.

MAximilian Emanuel, Cajetanus, Ludovicus, Franciſcus, Ignatius, Antonius, Ioſephus, Felix, Pius, von GOttes Gnaden in Ober- und Nider-Bäyern/ auch der Oberpfaltz Hertzog/ Pfaltz-Graff beym Rhein des Heil. Römischen Reichs Ertz-Truchses/ und Churfürst seiner Catholiſchen Majeſtät in Spanien Gouverneur, und Capitaine General in dero Niderlanden/ Land-Graff zu Leuchtenberg ꝛc. Ward gebohren den 11. Jul. 1662. in der Churfürstl. Residentz München/ die durchlauchtiste Eltern in sonderheit aber die mehr als Weibliche Klugheit seiner Frau Mutter der unvergleichlichen Printzeßin Henrietta Adelheid von Savojen (welche als ein Wunder ihrer Zeiten von männiglich verehret worden) liessen an nichts fehlen/ was einiger Massen dienen konte/ aus unsern Maximilian einen solchen Printzen zu formiren der mit der Zeit nicht nur den uhralten Ruhm des Bäyerschen Hausses/ welches Germanien mit Käysern/ Königen/ und so vielen Helden versehen/ nicht allein bey seinem itzigen lustre zu erhalten/ sondern noch vielmehr dessen

sen gloire auffs Höchste zu poussiren/ fähig seyn würde. Die gütige Natur machte solches Vorhaben umb desto leichter/ weil sie unsern Printzen mit allen solchen Gemüths- und Leibes-Qualitæten reichlich versehen/ die an einem solchen Herrn erfodert werden/ auff welchen die Hoffnung eines so mächtigen/ reichen/ und grossen Estats sich gründete. Daß Königliche Blut/ so von beeden Eltern in seinen Adern wallete/ verstattete ihm keine niedrige oder abjecte Gedancken: Cron- und Scepter/ welches seine Vorfahren mit Ruhm getragen/ waren sein eintziges Merckmahl wohin noch itziger Zeit bey mehren Jahren seine Ehrbegierde zielet. Seine Spiele und divertissements bestunden in lauter Martialischen exercitien, zur gewissen Vorbedeutung/ daß dieser Held mit der Zeit der Christenheit/ und dem Römischen Reich mehr als einen glücklichen Ritter-Dienst leisten würde. Der wohlgebildete Leib worin die Groß-Muth selbst gewohnet/ die hurtigen Glieder machten ihn zu allen diesen Leibes-Ubungen umb desto geschickter: Doch ward nicht weniger das edle Gemüthe als der Zierliche Leib excoliret: man stelte unserm Printzen klüglich vor/ wie daß die Klugen Alten ihren seiner Thaten wegen vergötterten Hercules nicht immer mit der blutigen Keule/ sondern öffters als einen Herculem Musagogum mit einer güld-

nen Ketten abgebildet/ die von seiner Zungen herabhangen gantze Völcker angefesselt im Triumph führte/ ein Zeichen/ daß Beredsamkeit öffters mehr verrichte als die gröste Gewalt. Maximilian hatte hierin vor andern grosse avantage, indem er so wohl die Frantzösische und Welsche/als Teutsche vor seine Mutter-Sprache halten muste. Der 26. Maji 1679. raubte ihm zwar seinen Herrn Vater den durchläuchtigsten Churfürsten Ferdinand Maria, da er vermöge Bäyerscher Gesetze noch nicht majorennis, und also seinen Vater/ Bruder Maximilian Philip die Regierung biß zu seiner Vogtbarkeit über lassen müste/ doch wie der 11. Jul. 1680. einmahl erschienen ward Bäyern nicht mehr von geborgten sondern eignen Lichte erleuchtet. Maximilian Emanuel setzte selbst den Chur-Hut auff/ und fand nicht lang hernach nemlich am 2/12 Septemb. Gelegenheit die erste Probe seiner Tapferkeit abzulegen/ da er die Blutdürstigen Türcken/ welche mit einigen hundert tausend Mann die Vormauer des teutschen Reichs/ und Käyserl. Residentz-Stadt Wien auffs härtiste belagert/ und fast auffs äusserste gebracht/ mit denen ihm gleichgesinten König von Pohlen Iohannes Sobieski dem Churfürsten von Sachsen/ und andern alliirten ziemlich putzen halff. Es meritirt wohl einige Anmerckung/ daß fast alle die

die Printzen / so damahls ihrem Anführer den vorerwehnten Polnischen Könige zur Seiten gefochten / Theil an seinem Glück / und Hauße genommen / woran der Zeit kein Mensch gedencken können. Der Chur-Sächsische Printz der durchlauchtigste Friderich August. bestieg Verdiensten nach / wie jener verstorben den erledigten Königl. Polnischen Thron: Churfürst Maximilian Emanuel von Bäyern ward u. ist añoch nach Absterben seiner ersten Gemahlin des Polnischen Königs Schwiger-Sohn: Des Königs Sohn Printz Iacobus ward durch seine Heyrath mit der Neuburgischen Princesse Hedwig Elisabeth Amalia, (als der Käyserin Schwester des Käysers Schwager. Doch wir wenden uns hievon ab wider zu unserm Maximilian; Sein Degen / so einmal Türcken-Blut gekostet / ruhte nicht lang in der Scheiden / biß er seinem Herren durch das Blut der verschnittenen Philister / oder Muselmänner die Käyserl. Princessin Maria Antonia zur Ehgemahlin erworben welche ihm auch $\frac{5}{15}$ Iul. ehelich beygeleget wurde. Es war diese hohe Alliance vor dem Hausse Bäyern umb so viel considerabler / weil man diese vor höchst-gedachte Princesse vor die eintzige rechtmäßige Erbin der Spanischen Monarchie ansehen muste / auff den Fall / wañ deren damahliger Beherscher König Carol. II.

ohne Leibes Erben abgehen solte / wie männiglich damahls besorget / Anno. 1700. aber der Ausgang bestettiget hat. Die Liebe die mächtigste unter allen menschlichen Neigungen vermogte dennoch nicht das unüberwündliche Hertz unsers Maximilians, welches nichts als siegen gelernt / zu besiegen. Die reconnoissance vor das Allerdurchl. Ertz-Hauß Oesterreich / die Liebe zu seinem Vaterlande / die Begierde seine Ehre / so hoch als müglich zu poussiren / legten unsern kaum vermählten Churfürsten den Harnisch wieder an / er zoge das rauhe Feld dem Königl. Pallaste / die harte Kriegs-Travaillen / der süssen Eh-Vergnügung großmüthig vor. Im Junio 1686. machten ihre Churfürstl. Durchl. den Anfang zur Belagerung von Offen / imgleichen am . 9. Aug. st. n. den Anfang zur Augspurgischen Confœderation zur Erhaltung des Westphälischen Friedens / und 20. jährigen Armistitii Den 2 Sept. Lieferte er Käyserlicher Majestät die Haupt-Stadt des Ungarischen Reichs Ofen durch Sturm wider in die Hände da ihre Churfürstliche durchl. zu Bäyern / (deren Hertzhaffter Anführung die meisten den glücklichen Ausschlag dieses Sturms zuschreiben / mit dem Degen in der Faust die Feindliche breche erstiegen / und durch das Schloß in die Stadt getrungen. Der 12. Augusti 1687. erwiese daß unser Churfürst nicht nur Städte

und

und Vestungen zu bezwingen / sondern auch seinen ob zwar ungleich stärckern Feind im freyen Felde Feldflüchtig zu machen gelernet. Mohaz das Grabmahl der Ungarischen Freyheit / die Grabstätte der 30000. Märterer / so mit ihrem unglücklichen König Ludewig vor dem türckischen Sebel erblassen / oder in den lettigten Morast jämmerlich vergehen müssen / ward mit seinem Gefilde ietzt eine Schau-Bühne / worauff Chur-Bäyern nach Verlauff von 159. Jahren das vergossene Christen-Blut / scharff genug roche. Esseck im Sept. Bossega im October, Clausenburg im selbigen Monath / Erla im November. *Mongatzsch* im Jan. 1688. **Stuhl Weissenburg** oder Alba Regalis im Majo, und andere Conquetes, waren die gewünschte Früchte / des vorhin ermeldten befochtenen Sieges am 7. Sept. richteten ihre Chur-Fürstl. Bäyerische Durchl. ein ewiges und unvergesliches Sieges-Zeichen auff / da das vorhin unüberwindliche geschätzte Belgrad / oder Griechisch-Weissenburg von Bäyern mit stürmender Hand erstiegen / und zu Käyserlicher devotion gebracht worden. Der Orient hatte sich nunmehr mit genugsamen Palmen gekrönet / so musten auch die Abend-Länder ihre neue Lorber-Zweige bringen. Mayntz welches so viel Fürsten-Blut gekostet / fand auch an unserm Bäyer-Fürsten einen solchen Helden / der es nebst

andern am 8. Sept. zum accord und übergabe nöthigte. Ao. 1692. ernannten S. Königl. Majestät in Spanien den Chur-Fürsten in Bäyern/ zu dero Gouverneur, und Capitaine General in dero Niederlanden. Bäyren hatte umb so viel mehr Ursach diese hohe chargen (welche vor diesem Ertz-Hertzoge von Oesterreich mit einer Spanischen Infantin erhalten) willigst anzunehmen/ weil nicht allein sein Printz/ als vermuthlicher Nachfolger der Spanischen Monarchie considerirt wurde/ sondern auch er die Hoffnung haben kunte/ sein altes Recht auff einen grossen Theil der vereinigten Niderlande bey dieser Gelegenheit auszuführen. Seine Tapfferkeit/ signalisirte sich hieselbst nicht weniger gegen Franckreich/ als vormahls gegen die Ottomannische Pforte. Er fochte stets dem grossen Wilhelm König von Groß-Britannien zur Seiten/ ohnerachtet er durch die Vermählung seiner Frau Schwester mit dem Dauphin so nah beschwiegert war. Die Spanische Niederlande/ welche bißhero ihren Geldhungerigen Spaniern mit allem ihren Gelde den unersättlichen Geitz nicht sättigen können/ erfreuten sich billich an Chur-Bäyern eines solchen teutschen Gouverneurs, der die Ehre allem Gelde die Wohlfahrt der ihm anvertrauten Länder allem privat-interesse, und Vergnügen rühmlichst vorzoge/ immassen er dann allein bey den Riswicki-

wickischen Friedens-Tractaten / die reiche Erbschafft seines Vättern des gewesenen Chur-Fürsten von Cölln / sich über eine Million belauffend / so ihm der Cardinal von Fürstenberg gewaltsamb entführet / der allgemeinen Ruhe großmüthigst auffopfferte. Nicht nur das Reich / nein / sondern gantz Europa hoffte an Chur-Bäyern einen solchen Fürsten zu haben / der die eingebildete Statue der 5ten Monarchie solte kräfftigst mit übern Hauffen werffen / allein die Zeit / die alles ändert / änderte auch hierin unsers Chur-Fürsten Sinn; mit König Carol II. von Spanien erkaltete die Bäyerische Affection gegen Oesterreich: Franckreich schüttete vollends Wasser auff die noch glimmende Kohlen: ein gewisser Ehr-Geitz / oder Kron-Begierde / das Andencken der Königlichen Würde / worinnen seine Vorfahren gestanden; eine emulation gegen ein bekantes Hoch-Fürstliches Hauß / so auff dem Chur-Hut die Königs-Crone ohnlängst selbst gesetzet / löschten alles vollends aus / dahero nicht zu bewundern / daß da / da dessen Herr Brüder der Chur-Fürst von Cöln in die Frantzösische Unruhe mit verwickelt worden / Franckreich es nicht gar schwer gefallen Chur-Bäyern auff seine Seite zu bringen / doch verfuhr es hierinnen gar behutsamb anfänglich quittirte der Churfürst die Niderland mit seinen Völckern / und begab sich nach seinen Bäyer-Land welches

gantzer

gantzer 8. Jahr seiner sehnlich gewünschten Gegenwart schwärtzlichst entbehren müßen. Die ungemeine zurüstung des Churfürsten allarmirte den Käyserl. Hoff nicht wenig/ der ihm äusserst angelegen seyn liesse die bißherige Freundschafft mit diesem so nah beschwigerten Printzen/ wo möglich beyzuhalten/ es war auch hiezu ziemlich gute Hoffnung biß Chur-Bäyern gantz unvermuhtet die Stadt Ulm ohne eintzige resistence unter Faveur eines dicken Nebels überrumpelte/ sich mit Frantzösischen Auxiliar-Völckern/ Augsburg par force emportirte, Regensburg mit garnison belegte/ und also die Kriegs-Flamme anzündtete/welche gantz Teutschland den Untergang zu drohen schiene/ nunmehr aber aus gerechten Verhängniß das Bäyerland selbsten am heftigsten betroffen; Dan obgleich anfänglich das Kriegs-Glück diesen Printzen zu begünstigen schiene änderte es sich balde/ die rauchen Tirolische Berge und hartnäckigte Bauren Hemten erstlich den progress der Bäyerschen Waffen/ nachgehends fanden auch die hohen Alliriten höchstnöthig dieses Feuer in der Nachbarschafft bey Zeiten zu löschen ehe es die Grentzen ihres Estats erreichte/ zu solchen Ende ward ein starcker Succurs unter Commando des so glücklich als Tapffern Hertzogs von Marleborough aus den Niderlanden nach Teutschland detachirt/ der dan nebst der

Hülf-

Hülffe des sieghafften Printzen Eugenii von Savoyen die conjungirte Bäyren und Frantzosen in 2. Haupt-Treffen als am 2. Jul. beym Schellenberg/ und am 18. Aug. 1704. bey Hochstädt dermassen ruinirte/ daß Bäyern mit dem debris seiner schönen Armee sich nach den Niderland reteriren/ seinen Estat, Gemahlin/ und Kinder der Käyserlichen discretion überlassen müssen.

§. 2. Seine erste Gemahlin war Maria Antonia, Josepha, Benedictina, Rosalia, Petronella, Käysers Leopoldi, und Margarethæ Theresiæ Infantin von Spanien Tochter/ welche gebohren den 18. Jan. 1669. im 15 Jul. 1685 ehelich beygeleget wurde/ und verstarb den 24. Dec. 1692.

§. 3. Aus dieser Ehe wurden gebohren:

1. Leopold den 21. Mäy 1689. † 25. dito.
2. Ein Printz gebohr. und † 18. Nov. 1690.
3. Joseph, Ferdinand, Leopold, Antonius, Franciscus, Cajetanus, Johannes, Adam, Simon Thaddacus, Ignatius, Joachim, Gabriel geb. zu Wien 28. Octobr. 1692. Diesen Hofnungs-vollen Printzen sahe die gantze Welt/ als Königs Caroli in Spanien Schwester-Tochter-Kind/ vor dessen rechtmäßigen Erben an/ weil der Dauphin und dessen Kinder durch eidliche renuntiation seiner Eltern auff Castilien nichts mit Recht prætendiren konte:

Der tapffere Vater flatirte ihm selbst mit dieser billichen Hoffnung eines Monarchen von Spanien/ Vater/ Vormund/ und Stadt-Halter zu seyn/ allein entweder das misgünstige Verhängnis/ oder ein heimliches Succesions-Pulver/ schnitte am 16. Febr. 1699. dem unschuldigen Printzen zu Brüssel den Lebens-Faden/ dem unglücklichen Chur-Fürsten aber alle Hoffnung auff einmahl ab: seit welcher Zeit alle affection, so er bißhero gegen Oesterreich mit Hindansetzung Gutes und Blutes erwiesen/ gäntzlich erstorben/ und gleichsamb mit dem Printzen verscharret zu seyn scheinet.

So grossen Unterscheid kan in den grösten Sachen
Nur eines Menschen Todt in wenig Stunden machen.

§. 4. Nach Absterben der ersten Gemahlin schritte der Durchl. Chur-Fürst zur anderwärtigen Ehe mit Printzeßin Theresia Cunigunda, Königs Johannis Sobieski in Pohlen/ und Marie Louise de la Grange eintzigen Tochter. Diese ward gebohren den 4. Mart. 1676. vermählt erstlich zu Warschau den 15. Aug. 1694. an den Churfürstlichen Abgesandten Graffen von Döring/ hernacher durch den Bischoff von Plozko demselben zugeführet/ und ehelich beygeleget zu Wesel den 2. Jan. 1695. Bey itzigen troublen/ da Chur-Bäyern/ das ohne dem be-

bedrängte teutsche Reich mit Franckreich angegriffen / sich der Reichs-Städte / Ulm / Regenspurg / Augspurg / bemächtiget / dabey aber so unglücklich gewesen / daß nach verspielten 2. Haupt-Treffen er sein Erbland verlassen / und sein voriges Gouvernement in denen Nieder-Landen suchen müssen / hat sie dennoch die Gnade bey Römischer Käyserl. Majestät gehabt / in ihres Ehe-Herrn Ländern freyen Schutz / und Fürstlichen Unterhalt zu geniessen.

§. 5. Von dieser Printzeßin sind gebohren

1. Mariana, Carolina, Josepha, Dominica geb. in Brüssel 4. Aug. 1696.
2. Albertus, Cajetanus, Johannes, Josephus, Georgius, geb. 6. Aug. 1697. ward Ritter vom güldnen Fließ. 1701.
3. Philippus, Mauritius, Maria, Dominicus, Josephus, geb. 5. Aug. 1698.
4. Ferdinandus, Maria, Innocentius, Josephus, Michael geb. 5. Aug. 1699.
5. Ein Printz geb. 17. Aug. 1700. Augustus
6. - Der geb. 10. Jul. 1701. Wilhelmus
7. - der geb. 21. Jun. 1702.

Philipp König in Spanien / Ertz-Hertzog von Oesterreich.

Spanische Linie
Carol. V. Käyser.

Philipp. II.

Philipp. III.

Philipp. IV. — Anna Maria Mauritia König Ludewich XIII. in Franckreich Gemahlin.

Carolus. II + Maria Theresia verm. Louis XIV.

Louis Dauphin

Philipp. V. Duc d' Anjou.

Oesterreichische
Ferdinand Käyser.

Carolus Ertzhertzog.

Ferdinand. II. Käyser.

Ferdinand. III. Käyser.

Leopoldus

Margaretha Theresia verm. Leopold Käyser.

Maria Antonia Josepha verm. Max. Emanuel v. Bäyern.

Joseph. Ferdinand Leopold. +

§. 6. Die Churfürstl. Eltern waren Ferdinandus, Maria, Franciscus, Ignatius, Wolffgangus Churfürst in Bäyern / gebohren den 21. Oct. 1636. † 26. May 1679. Die Frau Mutter Henrietta Adelheid eine Tochter Victoris Amadei Hertzogs in Savoyen / und Christina Königs Heinrichs des IV. in Franckreich Tochter / gebohren 1636. vermählt 22. Jun. 1652. † 18. Mart. 1676.

§. 7. Churfürstliche Geschwister waren / und sind theils annoch:

1. Maria Anna / Christina Victoria / geb. 17 1660. vermählt an Louis Dauphin de france den 7. Mart. 1680. † 20. April. 1690.
2. Louisa Margareta geb. 18. Sept. 1663. † 9. Nov. 1665.
3. Ludovicus Amadeus geb. 6. April. † 11. Dec. 1665.
4. Cajetanus Maria Franciscus geb. den 2. Maji † 7. Dec. 1670.
5. Josephus Clemens Chur-Fürst zu Cöln / gebohren den 5. Dec. 1671. ward Bischoff zu Regenspurg 1685. Chur-Fürst zu Cöln / nach erhaltener Päbstl. Dispensation den 19. Jul. 1688. Administrator der Gefürsteten Probstey Bertolsgaden 1688 Coadjutor zu Hildesheimb den 28. Jan. 1694. Bischoff zu Lüttig den 20. April. 1694.

 Lebet

Lebet nunmehro wegen seiner mit Franck- reich vorgehabten intrigues ausserhalb Landes bald zu Namour, bald anderer Or- ten/ in denen Niederlanden.

6. Violanta Beatrix Maria Theresia, geb. den 23. Jan. 1673. vermählet den 19. Jan. 1689. an Ferdinando Medicis Erb-Printzen von Florence.

§. 8. Die nächsten Vettern sind gewesen/ Maximilian, Philippus, Hieronymus geb. 20. Sept. 1638. des ietzigen Churfürsten Vater Bruder/ und Vormund/ † Jan. 1689. Hat- te geheyrathet Mauritia Febronia de la To- ur, eine Tochter Friderichs Moritz, Duc de Bouillon, Prince de Sedan, und Eleonoræ Febroniæ Gräffin von Bergen.

§. 9. Nechst diesem waren die nechsten Anver- wandten:

Johannes Franciscus Carolus gebohr. 10. Nov: 1618. † 19. Maji 1640. ein Sohn Her- tzogs Albrechti von Bäyern und Mechtildis, Land-Gräffin von Leuchtenberg. NB. Dieser Albertus VI. war Churfürstens Maximiliani jüngster Herr Bruder.

Dessen Bruder als:

Maximilian Henrich vormahliger Churfürst zu Cöln/ Bischoff zu Lüttig/ Hildesheim und Münster geb. 8. Oct. 1621. † 3. Jun. 1688. und

Albertus Sigismundus Bischoff zu Frei- singen/ und Regenspurg geb. 5. Aug. 1623. † 4. Nov. 1685.

§. 10

§. 10. Zu dem Hause Bäyern rechnet man auch die Graffen von Würtenberg/ welche von Hertzog Ferdinando in Bäyern gebohren den 30. Jan. 1550. und † den 30. Jan. 1608. herstammen.

§. 11. Das Wapen hat 4. Felder. Im 2. und 5. siehet man lauter silberne lings herabgeschobene länglichte Rauten / (deren eigentlich 21. seyn sollen) auff blau / wegen des Hertzogthums Bäyern. Im 3. und 4ten Felde/ siehet man auff schwartz / den Pfältzischen güldnen Löwen mit rother Crone und Zunge. Im Hertz-Schilde den güldnen Reichs-Apffel auff roth / wegen des Ertztruchses Ambts. Auf dem Schilde stehen 2. gekrönte Helme / 1. der Pfältzische / auff diesem zwischen Büffels-Hörnern der gekrönte güldne Löwe / die Büffels-Hörner sind mit silbernen und Blauen länglichten Rauten bezeichnet/auswerts mit einigen hervorgehenden Zweigen mit güldnen Blattern gezieret. Auff dem Bäyerischen sitzt ein güldner rothgekrönter Löwe zwischen 2. Flügeln / die mit eben dergleichen Rauten bemahlet / und mit güldnen Blattern besteckt sind. Schild-Halter sind zwey Löwen.

Cap. 2.

Von dem Bäyerischen Stamm-Hause und dessen Glücks Abwechselungen.

§. 1.

ANfänglich hatte Bäyern seine eigne Könige Adalgerion, nach dem er von der Francken König Clodovæo überwunden muste selbigen Ehren-Titul ablegen und Bäyern als ein Hertzogthum zu Lohn von denen Francken nehmen; Wie Thassilo hiemit nicht zu Frieden seyn wollte/ entzog ihm Carl M. daß Hertzogthum / und behielte es vor sich / und seine Erben / biß nach deren Abgang Arnulphus es von Käyser Henrich den 1. erhielte / dessen Kindern ward es von Käyser Otto den 1. wider entzogen / und seinem Bruder Henrico samt Verona, und Friul gegeben / nach vielen/Abwechselungen kam es aus Verschenckung Käyser Henrich des IV. an Welptum, dessen Nachfolger waren.

§. 2.

Wolff † ~~1101.~~ 1120.

Hertzog Heinrich der schwartze erbte mit seiner Gemahlin das Hertzogthum ~~Lüneburg.~~ Sachsen

 Hertzog

Hertzog Heinrich der hoffärtige erbte mit seiner Gemahlin gantz Sachsen/ ward vom Käyser Conrad III. aus Bäyern vertrieben.

Heinrich der Löwe erhielt zwar Anno 1154. von Käyser Friderich I. Bäyern wieder/ doch ward er von eben demselben Anno 1190. wieder aus Bäyern verjagt/ in die Acht erkläret und seine Länder preiß gegeben / also wurde der Bäyerische Estat in viele Stücke zerrissen/ Oesterreich / Steirmarckt/ Crain/ Cärnthen/ Dalmatien/ Meranien/ oder Tirol bekamen ihre eigene Herren/ Regenspurg und Eger die Freyheit Das blosse Bäyern ward von Käyser Friderich I. Anno 1180. an Pfaltz-Graff Otto von Wittelsbach/ und Schiren verliehen.

§. 3.

Otto V.

Dessen Bruder-Sohn ermordete Käyser Philipp.

Ludovicus erhielte vom Käyser Friderich II. die Chur-Würde und Pfaltz am Rhein/ verlohr sie aber wieder und ward ermordet.

Otto erheyrathete mit seiner Gemahlin Agnes die Pfaltz.

Ludovicus.

Rudolphus von dem stammen die Churfürsten zur Pfaltz.	Ludcvicus der Bäyer ward Käyser und Stamm-Vater des Bäyerischen Hauses.

diese beyde Brüder konten nicht wohl einander mit sich vergleichen weil Rudolph bey der Käyser-Wahl wider seinen Bruder vor Friderich Hertzog aus Oesterreich gestimmet hatte/ welche emulation noch diese Stunde währet dan Ludewig prætendirte vermöge Väterlichen Testaments/ daß beyde Häuser in der Chur-Würde alterniren solte/ davon wolte Rudolph nichtes wissen/ und die Bestättigung seines Gesuchs bey Käyser Corol. IV. Bäyern protestirte zwar immer dawieder/ wie es dan insonderheit 1548. auff den Reichs-Tag zu Augspurg solche Würde von Pfaltz prætendirt/doch richtete es damit weiter nichts aus/ als daß seine protestation zu protocoll gebracht würde. Wie der Pfaltz-Graff am Rhein 1618. wider das Käyserl. Hauß die Waffen ergriffen/ und ihm die Böhmische Crone gelüsten lassen/ verlohr er darüber seine Chur/ und wurde selbige 1623. auff den Reichs-Tage an Maximilianum Hertzog von Bäyern und dessen Erben übertragen. Ao. 1628. kam die Ober-Pfaltz dazu zur Erkäntlichkeit der geleisteten treuen Hülffe/ und ward also das Hauß Bäyern auff die gröste Splendeur gebracht welche auch ihm

im

im Osnabrüggischen Fridens-Schluß Ao. 1648. mit allgemeiner Bewilligung bestättiget worden.

Cap. 3.
Von dem Chur-Bäyerischen Hoheiten / und Prærogativen.

§. 1.

DIeses Land hatte vor diesem die Ehre ein Königreich zu heissen / nach dem es aber durch allerhand Unglücks-Fälle so sehr geschwächet worden / hat es eine geraume Zeit sich mit dem Hertzoglichen Titul behelffen müssen / biß mit dem anfangenden 17. Jahr hundert diesem Hause ein neuer Glücks-stern auffzugehen schiene dan als 1618. die Böhmen von dem Hause Oesterreich abfielen / erhielte Hertzog Maximilianus Gelegenheit / seine Kräffte sehen zu lassen. anno. 1623. ward ihm zur Ergötzung vor seine geleistete Hülffe die **Chur-Würde am Rhein.** Ao. 1628. die Ober-Pfaltz / und anno. 1648. die Land-Graffschafft Leuchtenberg zu Theil. Der Chur-Würde halber setzte es zwar nicht geringe Schwürigkeiten indem Brandenburg / Sachsen / und andere Reichs-Stände darin zu wider / weil Chur-Pfaltz nicht gehört / dessen unschuldige Kinder ihres Vaters verbrechen nicht entgelten kunten / doch ward anno. 1648. auff dem Osnabrügischen Fridens-Schluß auch diese Sache

ab-

abgethan / und umb Chur-Pfaltz zu accomodiren / die achte Churfürsten Stelle angeordnet.

§. 2. Mit der Churfürstl. Würde erhielte Bäyern auch zugleich das Ertz-Truchses Ambt Krafft dessen trägt er bey solennen Processionen dem Käyser den Reichs-Apffel für/ und bey der Käyserl. Crönung erscheinet / setzet er 4. silberne Schüsseln 12. Marck schwer / voller Kost / auch von dem gebratnen mit Hasen/und andern Wildprätt durchspickten Ochsen auff der Käyserl. Taffel und presentirt dem Käyser das erste Essen. Die übrigen aber reichet der Erb Truchses / Graff von Zeil und Waldburg der auch die Schüsseln sambt des Churfürsten Pferd für sich behält / doch hat Chur-Bäyern so wohl dieses Ertz-Ambtes / als des vicariats wegen mit Chur-Pfaltz steten Streit.

§. 3. So hat auch Chur-Bäyern nach Absterben Käysers Ferdinandi III. das Reichs-Vicariat prætendirt / wogegen sich aber Chur-Pfaltz auffs hefftigste opponirt/ Chur-Bäyern prætendirte / daß mit der Chur-Würde auch diese dignität auff ihn und sein Hauß transferirt worden / dagegen schützte Pfaltz vor daß davon nichts gedacht / im Osnabrüggischen / und Münsterischen Fridens-Schluß / dan von des ersteren 4. art. §. 3. und des andern §. 11. vor nichtes anders als von der blossen Wahl oder Chur disponirt worden/

so

so hatte sich auch Pfaltz mit Bäyern 1651. bloß wegen des Ertz-Ambtes nicht aber vicariats verglichen/ dahero anno. 1658. bey währenden interregno beyde ihr jus durch Ausgebung verschiedner diplomatum zu behaupten gesuchet. Man schlug vor/ sie solten entweder den vicariat theilen/ und jedem gewisse länder assigniren oder auch beede Häuser darinn alterniren: oder beede zusammen exerciren: oder da auch dieses nicht anständig ein gemeinschafftliches Vicariats-Collegium anordnen.

§. 4. Vor diesem konte kein Reichs-Fürst einige Stadt-Schloß/ oder Burg bauen/ ohne des Käysers Special-Bewilligung/ denen Bäyern ist aber solches vom Käyser Ottone III. erlaubet.

§. 5. Führet **Bäyern** mit dem Ertz-Bischofft von Saltzburg wechsels-weise das directorium im Bäyerischen Cräyse.

§. 6. Ist **Bäyern** jederzeit in so hoher æstim gewesen/ daß man mehrmahls ihnen die Römische Käyserl. Cron aufffetzen wollen/ ja das Reich selbst gestand/ daß der Respect des Fürstl. collegii noch eintzig auff Bäyern beruhe.

§. 7. Dahero auch **Chur-Bäyern** denen Königlichen Ambassadeurs die rechte Hand niemahls geben wollen.

§. 8. Ist Bäyern Erb-Truchses des Bischoffes von Bamberg nur hat das letzte vor ihm

zur

zur Lehn Hochenstein, Harpruck Dilseck, Auerbach, Paegendi Velden.

§. 9. Kan man von denen in Bäyerischen und Ober-Pfaltzischen Gerichten gefällten Urtheilen nicht weiter appelliren. Anfänglich war die Summa appellabilis 200. Gold-Gülden anno 1559. ward sie biß auff 500. erhöhet. Ferdinandus III. schaffte den 28. Augusti 1638. die Appellation gäntzlich ab / welches Privilegium Ao. 1644. in der Cammer ad probirt und auff die Ober-Pfaltz extendirt wurde.

§. 10. Das Recht der Erst-Geburt ist schon vor alters in Bäyern beliebt / doch nicht im Stande oder Gebrauch gewesen biß Ao. 1507. dan da die beyden Brüder Hertzog Albrecht und Wolffgang / die bißher einander in den Haaren gelegen / sahen wie höchst nachtheilig der bißhero wegen der Theilung geführte Krieg ihrem Hausse gewesen / indem bey solcher Gelegenheit die Pfaltz-Graffen am Rhein ihm die Pfaltz Neuburg und Sultzbach, Käyser Maximilian / Rotenberg / Kuffstein samt so vieler Holtzung / als zu den Tirolischen Berg-Wercken nöthig / die Graffschafft Kirchberg Weissenhorn / Pfaffenhofen die Vogteyen im Saltzburgischen / uñ Passauischen die von Hohenzollern / Spitzen / und Schwalbach. Die Würtenberger / Heidenheim / Brental rc. abgenommen / verglichen sie sich / daß inskünfftige

das Hertzogthum Bäyern ungetheilt bey einander bleiben/ die jüngeren Brüder aber bloß einen Gräflichen Titul führen/ und sich mit Stands-mäßigen Unterhalt begnügen solten.

§. 11. Die Bäyerischen Churfürsten/ werden im 18. Jahr mündig/ vermöge eines von Alberto den Weisen Ao. 1506. gegebnen Gesetzes.

§. 12 Käyser Otto III. hatte dem Bäyerschen als einem vor andern mächtigen Hertzoglichen Hausse die Verwahrung der Reichs-Kleinodien als des Heil. Creutzes/ Lantzen Reichs-Apffels/ Scepter und Crone auffgetragen/ so aber nunmehro zu Nürnberg aus erheblichen Ursachen/ und zwar zur höchsten avantage des Ertz-Hausses Oesterreich auffgehoben werden.

§. 13. Die Hertzoge in Bäyern/ sind auch bey der Käyser-Wahl öffters in gar grosse consideration kommen/ und dem Käyserl. Thron gar nahe gewesen/ weil sie Macht und Mittel genug den Käyserl. Staat zu führen/ der Römischen Religion zugethan/ von Franckreich appugiret die Oesterreichsche Macht seit dem 30. Jährigen Kriege vielen Ständen formidabel zu werden begunte/ und doch hat Bäyern Ao. 1657. nicht wenig der Churfürstl. Stimmen vor sich/ doch hat es biß dato hierinnen sich klüglich moderirt.

§. 14. So will man auch aus einigen Geschicht-

schicht-Schreibern berichten / daß **Friederich** III / sich mit den Käyser **Ludwig den Bäyern** dahin verglichen daß wan wegen der Käyserl. dignität zwischen Beeden Häussern sich Streit eräugen solte / als den die Oesterreicher denen Bäyerischen ~~darreichen~~ solten / doch wollen die Oesterreicher hievon nichts wissen.

§. 15. Dies ist ohnläugbar / und erweislich das die Hertzoge in Bäyern vormahls über die Bischoffe in ihrem Lande die jurisdiction gehabt / sonder Zweiffel aus einem Päbstlichen Privilegio / weil sie in den *Gibellini*schen troublen vor die Päbstl. Autorität so scharff gefochten.

§. 16. Hat **Bäyern** / wie einige aus einem Käyserl. Privilegio erweisen wollen die Herrschafft auff dem Donau-Strohm in seinen Lande / als Kran Flos / Stupel-Gerechtigkeit und andere Fürstl. Hoheiten / und Regalia.

§. 17. Muste vorzeiten der Bäyer-Fürst vor seinen eignen Räthen belanget werden.

§. 18. Sind schon Ao. 1390. diese Hertzoge Obristen Feld-Hauptleute / **Der Löwen. Gesellschafft gewesen.**

Cap. 4.

Von Chur-Bäyerischen Prætensionen.

§. 1.

PRætendirt erstlich Bäyern auff **Holland Seeland** und *Hennegau* aus folgendem Grun-

Grunde. Es hatte Käyser Ludewich der Bäyer Ao. 1324. geheyrathet die Gräffin Margaretha/ Graff Wilhelms/ von Holland/ Seeland/ und Hennegow Tochter. Als nun derselben Bruder ao. 1344. ohne männliche Leibes-Erben verstorben/und man umb die Erbschafft stritte/ward die Sache von dem Käyser denen Reichs-Ständen fürgetragen / die dann einmüthig schlossen daß diese 3. Graffschafften / als erledigte Reichs-Lehn demselben wieder heimb gefallen. Käyser Ludewig umb ihnen nicht zu wieder zu seyn/ schenckte die Graffschafften an seiner Gemahlin/ der auch die Unterthanen 1346. eidlich gehuldiget; nach ihrem Anno 1356. erfolgten Absterben succedirte ihr Sohn Wilhelmus/ und nach ihm sein Bruder Albertus/ der Anno 1407. (da er verstorben) seinem Sohn Wilhelmo II. die Länder hinterliesse. Wilhelmus II. verstarb Anno 1417. und hatte zur Erbin die Gräffin Jacoba / die Anno 1428. ihre gantze Erbschafft an Hertzog Philipp von Burgund vermacht. Dem aber die Bäyerische Hertzoge hefftigst widersprochen / daß Jacoba nicht befugt noch bemächtigt gewesen / von solchen Herrschafften die der gantzen Familie von ihrer allerseits Stamm-Vater Käyser Ludwig Lehnsweise aufgetragen worden/ zum præjuditz der andern Agnaten nach ihrem eignen Sinn zu disponiren; ob nun Chur-Bäyern bey jetziger Zeit diese prætension mit

den Waffen zu behaupten suchen werde / muß die Zeit geben; wenigstens siehet der geneigte Leser so viel daraus / aus was wichtigen Ursachen Holland sich gemäßiget befinde / denen Bäyerischen progressen / die ihnen schon formidable genug schienen / allen möglichen Einhalt zu thun / und das Feuer in der Asche zu löschen.

§. 2. Auff die **Graffschafft Tirol** machet Bäyern nicht weniger Anspruch / erstlich weil Tirol vormahls zum Bäyerland gehörig gewesen; Zweytens da es durch die Heyrath der Margarethen Maultaschen (von ihrem grossen Maul also genandt) wieder an Bäyern kommen / diese unbesonnene Dame / da sie ihren rechtmässigen Ehegemahl den Hertzog von Bäyern verlassen / und sich an den Ertz-Hertzog von Oesterreich unverantwortlicher Weise gehencket / es ihren Kindern erster Ehe nicht entwenden können.

§. 3. Auff die Stadt **Regenspurg** formirt Bäyren auch seine prætension. Anfänglich war sie ohnläugbar die Haupt-Stadt in Bäyern / auch dieser Hertzoge und Könige / nachmahls der Fränckischen Käyser Residentz. Wie Caroli M. Nachkommen ausgestorben / kam sie an Sachsen. Da aber Hertzog Heinrich dem Löwen von Käyser Friderich I. ao. 1180. seine Länder abgenommen / und denen Graffen von Schiren / welche von den alten Bäyerschen Königen und Hertzogen herstammten / wieder gegeben

ben wurden/ ward Regenspurg en regard, daß daselbst so viele Käyser gesessen und Reichs-Tåge gehalten zur Reichs-Stadt gemacht/ wie sie aber Ao. 1486. in so grosse Schulden gerathen / daß ihre Einkünffte nicht einmahl zu Entrichtung der jährlichen Zinsen zureichten / fand Hertzog Albrecht der weise Gelegenheit die Vorstadt am Hoffe genannt / welche von seinen Vorfahren dem Rath versetzet / wieder einzulösen. Weil er nun den Einwohnern der Vorstadt grosse Privilegia und Freyheiten ertheilte / wurden die Bürger sonderlich auff Zureden des von Bäyern gewonnenen Cämmerers / (der Schuch Steiner genannt/ leichtlich bewogen dem Hertzoge zu huldigen / so auch im Julio geschahe / und denselben das Schloß Donaustauff eingeräumet / anbey bewilliget wurde ein Schloß in der Stadt zu bauen. Käyser Friderich aber der hiemit nicht zufrieden/ brachte es sonderlich auff anregen des Bischoffs so weit/ daß Regenspurg von Bäyern wieder eximirt und ans Reich gerieth. Bey ietzigen troublen hat Bäyern sich zwar der Thor und Brücken bemächtiget / doch meistentheils die versprochne neutralität / umb das gantze Reich nicht zu offendiren gehalten. Mehrere Nachricht hievon findet der geneigte Leser im 6ten Capitel.

§. 4. Die Stadt **Donauwerth** / hat vor diesem auch unläugbahr zum Bäyerlande gehört/

Bav. hist. 2503.

R

prob. reg. 545.

MAXIMILIAN, EMANVEL
ELECTOR BAVARIÆ

Staat
Von
Chur=
Bäyern.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

S. T.

Hochgeneigter Leser.

HAben jemahls einige Blätter Ursach gehabt/ sich eines üblen Entfangs zu befürchten/ und umb desto mehr ein gütiges Auge auszubitten/ so sind es gegenwärtige denen der Einhalt gar ein schlechtes Schicksal prophezeyet/ indem sie einen solchen Printzen auff die Schaubühne führen/ der mit dem Degen in der Faust wider seine eigne Mutter das werthe Germanien streitet/ seine Gemahlin/ Kinder/ Land und Leute/ privat-Regungen/ und frembden Liebkosungen auffopffert. Ohnläugbahr ist es/ daß die conduite dieses übel-angeführten Herren/ nebst sich selbsten viel tausend unschuldige Leute so wohl von Freund

als Feinden unglück gemacht/ dennoch verdienen die unvergeßlichen Ritter-Dienste die er seinem Vaterland Europa/ ja der gantzen Christenheit rühmlichst erwiesen / so wohl als seine ungemeine Gemüths- und Leibes-Qualitäten / daß man ihn mehr beklage / als hasse. Zu dem lebet man noch der guten Hoffnung es werde die Zeit und reiffes Nachdencken seines ietzigen Estats, worinnen er sich nebst seinem Herrn Bruder und gantzen Hauße befindet / auch diesem Coriolano die Augen öffnen/ und dahin bewegen/ daß er an statt seinen vorigen Bundgenossen und Lands-Leuten mit Feuer und Schwerd zuzusetzen / nach dem rühmlichen Exempel seines Bluts-Verwandten des Hertzogs von Savoyen/ wieder zu ihnen trete / und vor traurige Cypressen / womit seine Felder bedeckt gewesen/ ihnen erfreuliche Lorber-Zweige miteinerndten helffe.

Innhalt.

Cap. 1. Von dem Chur-Fürsten zu Bäyern / dessen Gemahlin / Kindern / Eltern / Anverwanden und Wapen.
2. Von dem Bäyerschen Stam-Hauße / und dessen Glücks-Abwechselungen.
3. Von Chur-Bäyerschen Hoheiten und Prærogativen.
4. Von Chur-Bäyerschen Prætensionen und Aussprüchen.
5. Geographische Beschreibung von Bäyern / Ober-Pfaltz / Grafschafft Cham / u. der Land-Graffschafft Leuchtenberg.
6. Von der Käyserlichen freyen Reichs-Stadt Regenspurg.
7. Von der Bäyerischen Krieges-Macht / Einkünfften / Müntze.
8. von der Regierung u. Ständen.
9. Von der Religion und Academien.

Das 1. Capitel.

Von dem Chur-Fürsten zu Bäyern/ dessen Gemahlin/ Kindern/ Eltern/ Anverwandten/ Wapen.

MAximilian Emanuel, Cajetanus, Ludovicus, Franciſcus, Ignatius, Antonius, Ioſephus, Felix, Pius, von GOttes Gnaden in Ober- und Nider-Bäyern/ auch der Oberpfaltz Hertzog/ Pfaltz-Graff beym Rhein des Heil. Römiſchen Reichs Ertz-Truchſes/ und Churfürſt seiner Catholiſchen Majeſtät in Spanien Gouverneur, und Capitaine General in dero Niderlanden/ Land-Graff zu Leuchtenberg ꝛc. Ward gebohren den 11. Jul. 1662. in der Churfürſtl. Reſidentz München/ die durchlauchtiſte Eltern in ſonderheit aber die mehr als Weibliche Klugheit ſeiner Frau Mutter der unvergleichlichen Printzeßin Henrietta Adelheid von Savojen (welche als ein Wunder ihrer Zeiten von männiglich verehret worden) lieſſen an nichts fehlen/ was einiger Maſſen dienen konte/ aus unſern Maximilian einen ſolchen Printzen zu formiren der mit der Zeit nicht nur den uhralten Ruhm des Bäyerſchen Hauſſes/ welches Germanien mit Käyſern/ Königen/ und ſo vielen Helden verſehen/ nicht allein bey ſeinem itzigen luſtre zu erhalten/ ſondern noch vielmehr deſ-

ſen

sen gloire auffs Höchste zu poussiren/ fähig seyn würde. Die gütige Natur machte solches Vorhaben umb desto leichter/ weil sie unsern Printzen mit allen solchen Gemüths- und Leibes-Qualitæten reichlich versehen/ die an einem solchen Herrn erfodert werden/ auff welchen die Hoffnung eines so mächtigen/ reichen/ und grossen Estats sich gründete. Daß Königliche Blut/ so von beeden Eltern in seinen Adern wallete/ verstattete ihm keine niedrige oder abjecte Gedancken: Cron- und Scepter/ welches seine Vorfahren mit Ruhm getragen/ waren sein eintziges Merckmahl wohin noch itziger Zeit bey mehren Jahren seine Ehrbegierde zielet. Seine Spiele und divertissements bestunden in lauter Martialischen exercitien, zur gewissen Vorbedeutung/ daß dieser Held mit der Zeit der Christenheit/ und dem Römischen Reich mehr als einen glücklichen Ritter-Dienst leisten würde. Der wohlgebildete Leib worin die Groß-Muth selbst gewohnet/ die hurtigen Glieder machten ihn zu allen diesen Leibes-Ubungen umb desto geschickter: Doch ward nicht weniger das edle Gemüthe als der Zierliche Leib excoliret: man stelte unserm Printzen klüglich vor/ wie daß die Klugen Alten ihren seiner Thaten wegen vergötterten Hercules nicht immer mit der blutigen Keule/ sondern öffters als einen Herculem Musagogum mit einer gülde-

nen Ketten abgebildet/ die von seiner Zungen herabhangen gantze Völcker angefesselt im Triumph führte/ ein Zeichen/ daß Beredsamkeit öffters mehr verrichte als die gröste Gewalt. Maximilian hatte hierin vor andern grosse avantage, indem er so wohl die Frantzösische und Weltsche/als Teutsche vor seine Mutter-Sprache halten muste. Der 26. Maji 1679. raubte ihm zwar seinen Herrn Vater den durchläuchtigsten Churfürsten Ferdinand Maria, da er vermöge Bäyerscher Gesetze noch nicht majorennis, und also seinen Vater/ Bruder Maximilian Philip die Regierung biß zu seiner Vogtbarkeit über lassen müste/ doch wie der 11. Jul. 1680. einmahl erschienen ward Bäyern nicht mehr von geborgten sondern eignen Lichte erleuchtet. Maximilian Emanuel setzte selbst den Chur-Hut auff/ und fand nicht lang hernach nemlich am 2/12 Septemb. Gelegenheit die erste Probe seiner Tapferkeit abzulegen/ da er die Blutdürstigen Türcken/ welche mit einigen hundert tausend Mann die Vormauer des teutschen Reichs/ und Käyserl. Residentz-Stadt Wien auffs härtiste belagert/ und fast auffs äusserste gebracht/ mit denen ihm gleichgesinten König von Pohlen Iohannes Sobieski dem Churfürsten von Sachsen/ und andern alliirten ziemlich putzen halff. Es meritirt wohl einige Anmerckung/ daß fast alle

die

die Printzen / so damahls ihrem Anführer den vorerwehnten Polnischen Könige zur Seiten gefochten / Theil an seinem Glück / und Hausze genommen / woran der Zeit kein Mensch gedencken können. Der Chur-Sächsische Printz der durchlauchtigste Friderich August. bestieg Verdiensten nach / wie jener verstorben den erledigten Königl. Polnischen Thron: Churfürst Maximilian Emanuel von Bäyern ward u. ist añoch nach Absterben seiner ersten Gemahlin des Polnischen Königs Schwiger-Sohn: Des Königs Sohn Printz Iacobus ward durch seine Heyrath mit der Neuburgischen Princesse Hedwig Elisabeth Amalia, (als der Käyserin Schwester des Käysers Schwager. Doch wir wenden uns hievon ab wider zu unserm Maximilian; Sein Degen / so einmal Türcken-Blut gekostet / ruhte nicht lang in der Scheiden / biß er seinem Herren durch das Blut der verschnittenen Philister / oder Muselmänner die Käyserl. Princessin Maria Antonia zur Ehgemahlin erworben welche ihm auch $\frac{5}{15}$ Iul. ehelich beygeleget wurde. Es war diese hohe Alliance vor dem Hausse Bäyern umb so viel considerabler / weil man diese vor höchst-gedachte Princesse vor die eintzige rechtmäßige Erbin der Spanischen Monarchie ansehen muste / auff den Fall / wañ deren damahliger Beherscher König Carol. II.

 ohne

ohne Leibes Erben abgehen solte/ wie männiglich damahls besorget/ Anno. 1700. aber der Ausgang bestettiget hat. Die Liebe die mächtigste unter allen menschlichen Neigungen vermogte dennoch nicht das unüberwündliche Hertz unsers Maximilians, welches nichts als siegen gelernt/ zu besiegen. Die reconnoissance vor das Allerdurchl. Ertz-Hauß Oesterreich/ die Liebe zu seinem Vaterlande/ die Begierde seine Ehre/ so hoch als müglich zu poussiren/ legten unsern kaum vermählten Churfürsten den Harnisch wieder an/ er zoge das rauhe Feld dem Königl. Pallaste/ die harte Kriegs-Travaillen/ der süssen Eh-Vergnügung großmüthig vor. Im Iunio 1686. machten ihre Churfürstl. Durchl. den Anfang zur Belagerung von Offen/ imgleichen am . 9. Aug. st. n. den Anfang zur Augspurgischen Confœderation zur Erhaltung des Westphälischen Friedens/ und 20. jährigen Armistitii Den 2 Sept. Lieferte er Käyserlicher Majestät die Haupt-Stadt des Ungarischen Reichs Ofen durch Sturm wider in die Hände da ihre Churfürstliche durchl. zu Bäyern/ (deren Hertzhaffter Anführung die meisten den glücklichen Ausschlag dieses Sturms zu schreiben/mit dem Degen in der Faust die Feindliche breche erstiegen/ und durch das Schloß in die Stadt getrungen. Der 12. Augusti 1687. erwiese daß unser Churfürst nicht nur Städte

und

und Vestungen zu bezwingen / sondern auch seinen ob zwar ungleich stärckern Feind im freyen Felde Feldflüchtig zu machen gelernet. Mohaz das Grabmahl der Ungarischen Freyheit / die Grabstätte der 30000. Märterer / so mit ihrem unglücklichen König Ludewig vor dem türckischen Sebel erblassen / oder in den lettigten Morast jämmerlich vergehen müssen / ward mit seinem Gefilde ietzt eine Schau-Bühne / worauff Chur-Bäyern nach Verlauff von 159. Jahren das vergossene Christen-Blut / scharff genug roche. Esseck im Sept. Bossega im October, Clausenburg im selbigen Monath / Erla im November. *Mongatzsch* im Jan. 1688. **Stuhl Weissenburg** oder Alba Regalis im Majo, und andere Conquetes, waren die gewünschte Früchte / des vorhin ermeldten befochtenen Sieges am 7. Sept. richteten ihre Chur-Fürstl. Bäyerische Durchl. ein ewiges und unvergesliches Sieges-Zeichen auff / da das vorhin unüberwindliche geschätzte Belgrad / oder Griechisch-Weissenburg von Bäyern mit stürmender Hand erstiegen / und zu Käyserlicher devotion gebracht worden. Der Orient hatte sich nunmehr mit genugsamen Palmen gekrönet / so musten auch die Abend-Länder ihre neue Lorber-Zweige bringen. Mayntz welches so viel Fürsten-Blut gekostet / fand auch an unserm Bäyer-Fürsten einen solchen Helden / der es nebst

andern am 8. Sept. zum accord und übergabe nöthigte. Ao. 1692. ernannten S. Königl. Majestät in Spanien den Chur-Fürsten in Bäyern/ zu dero Gouverneur, und Capitaine General in dero Niederlanden. Bäyren hatte umb so viel mehr Ursach diese hohe chargen (welche vor diesem Ertz-Hertzoge von Oesterreich mit einer Spanischen Infantin erhalten) willigst anzunehmen/ weil nicht allein sein Printz/ als vermuthlicher Nachfolger der Spanischen Monarchie considerirt wurde/ sondern auch er die Hoffnung haben kunte/ sein altes Recht auff einen grossen Theil der vereinigten Niderlande bey dieser Gelegenheit auszuführen. Seine Tapfferkeit/ signalisirte sich hieselbst nicht weniger gegen Franckreich/ als vormahls gegen die Ottomannische Pforte. Er fochte stets dem grossen Wilhelm König von Groß-Britannien zur Seiten/ ohnerachtet er durch die Vermählung seiner Frau Schwester mit dem Dauphin so nah beschwiegert war. Die Spanische Niederlande/ welche bißhero ihren Geldhungerigen Spaniern mit allem ihren Gelde den unersättlichen Geitz nicht sättigen können/ erfreuten sich billich an Chur-Bäyern eines solchen teutschen Gouverneurs, der die Ehre allem Gelde die Wohlfahrt der ihm anvertrauten Länder allem privat-interesse, und Vergnügen rühmlichst vorzoge/ immassen er dann allein bey den Ris-

wicki-

wickischen Friedens-Tractaten / die reiche Erbschafft seines Vättern des gewesenen Chur-Fürsten von Cölln / sich über eine Million belauffend / so ihm der Cardinal von Fürstenberg gewaltsamb entführet / der allgemeinen Ruhe großmüthigst auffopfferte. Nicht nur das Reich / nein / sondern gantz Europa hoffte an Chur-Bäyern einen solchen Fürsten zu haben / der die eingebildete Statue der 5ten Monarchie solte kräfftigst mit übern Hauffen werffen / allein die Zeit / die alles ändert / änderte auch hierin unsers Chur-Fürsten Sinn; mit König Carol II. von Spanien erkaltete die Bäyerische Affection gegen Oesterreich: Franckreich schüttete vollends Wasser auff die noch glimmende Kohlen: ein gewisser Ehr-Geitz / oder Kron-Begierde / das Andencken der Königlichen Würde / worinnen seine Vorfahren gestanden; eine emulation gegen ein bekantes Hoch-Fürstliches Hauß / so auff dem Chur-Hut die Königs-Crone ohnlängst selbst gesetzet / löschten alles vollends aus / dahero nicht zu bewundern / daß da / da dessen Herr Brüder der Chur-Fürst von Cöln in die Frantzösische Unruhe mit verwickelt worden / Franckreich es nicht gar schwer gefallen Chur-Bäyern auff seine Seite zu bringen / doch verfuhr es hierinnen gar behutsamb anfänglich quittirte der Churfürst die Niderland mit seinen Völckern / und begab sich nach seinen Bäyer-Land welches

gantzer

gantzer 8. Jahr seiner sehnlich gewünschten Gegenwart schwärtzlichst entbehren müßen. Die ungemeine zurüstung des Churfürsten allarmirte den Käyserl. Hoff nicht wenig / der ihm äusserst angelegen seyn liesse die bißherige Freundschafft mit diesem so nah beschwigerten Printzen / wo möglich beyzuhalten / es war auch hiezu ziemlich gute Hoffnung biß Chur-Bäyern gantz unvermuhtet die Stadt Ulm ohne eintzige resistence unter Faveur eines dicken Nebels überrumpelte / sich mit Frantzösischen Auxiliar-Völckern / Augsburg par force emportirte, Regensburg mit garnison belegte / und also die Kriegs-Flamme anzündtete/welche gantz Teutschland den Untergang zu drohen schiene/ nunmehr aber aus gerechten Verhängniß das Bäyerland selbsten am heftigsten betroffen; Dan obgleich anfänglich das Kriegs-Glück diesen Printzen zu begünstigen schiene änderte es sich balde / die rauchen Tirolische Berge und hartnäckigte Bauren Hemten erstlich den progreß der Bäyerschen Waffen / nachgehends fanden auch die hohen Alliriten höchstnöthig dieses Feuer in der Nachbarschafft bey Zeiten zu löschen ehe es die Grentzen ihres Estats erreichte / zu solchen Ende ward ein starcker Succurs unter Commando des so glücklich als Tapffern Hertzogs von Marleborough aus den Niderlanden nach Teutschland detachirt/ der dan nebst der

Hülf-

Hülffe des sieghafften Printzen Eugenii von Savoyen die conjungirte Bäyren und Frantzosen in 2. Haupt-Treffen als am 2. Jul. beym Schellenberg/ und am 18. Aug. 1704. bey Hochstädt dermassen ruinirte/ daß Bäyern mit dem debris seiner schönen Armee sich nach den Niderland reteriren/ seinen Estat, Gemahlin / und Kinder der Käyserlichen discretion überlassen müssen.

§. 2. Seine erste Gemahlin war Maria Antonia, Josepha, Benedictina, Rosalia, Petronella, Käysers Leopoldi, und Margarethæ Theresiæ Infantin von Spanien Tochter/ welche gebohren den 18. Jan. 1669. im 15 Jul. 1685 ehelich beygeleget wurde / und verstarb den 24. Dec. 1692.

§. 3. Aus dieser Ehe wurden gebohren:

1. Leopold den 21. May 1689. † 25. dito.

2. Ein Printz gebohr. und † 18. Nov. 1690.

3. Joseph, Ferdinand, Leopold, Antonius, Franciscus, Cajetanus, Johannes, Adam, Simon Thaddacus, Ignatius, Joachim, Gabriel geb. zu Wien 28. Octobr. 1692. Diesen Hofnungs-vollen Printzen sahe die gantze Welt/ als Königs Caroli in Spanien Schwester-Tochter-Kind / vor dessen rechtmäßigen Erben an / weil der Dauphin und dessen Kinder durch eidliche renuntiation seiner Eltern auff Castilien nichts mit Recht prætendiren konte:

Der tapffere Vater flatirte ihm selbst mit dieser billichen Hoffnung eines Monarchen von Spanien/ Vater/ Vormund/ und Stadt-Halter zu seyn/ allein entweder das misgünstige Verhängnis/ oder ein heimliches Successions-Pulver/ schnitte am 16. Febr. 1699. dem unschuldigen Printzen zu Brüssel den Lebens-Faden/ dem unglücklichen Chur-Fürsten aber alle Hoffnung auff einmahl ab: seit welcher Zeit alle affection, so er bißhero gegen Oesterreich mit Hindansetzung Gutes und Blutes erwiesen/ gäntzlich erstorben/ und gleichsamb mit dem Printzen verscharret zu seyn scheinet.

So grossen Unterscheid kan in den grösten Sachen
Nur eines Menschen Todt in wenig Stunden machen.

§. 4. Nach Absterben der ersten Gemahlin schritte der Durchl. Chur-Fürst zur anderwärtigen Ehe mit Printzeßin Theresia Cunigunda, Königs Johannis Sobieski in Pohlen/ und Marie Louise de la Grange eintzigen Tochter. Diese ward gebohren den 4. Mart. 1676. vermählt erstlich zu Warschau den 15. Aug. 1694. an den Churfürstlichen Abgesandten Graffen von Döring/ hernacher durch den Bischoff von Plozko demselben zugeführet/ und ehelich beygeleget zu Wesel den 2. Jan. 1695. Bey itzigen troublen/ da Chur-Bäyern/ das ohne dem be-

bedrängte teutsche Reich mit Franckreich angegriffen / sich der Reichs-Städte / Ulm / Regenspurg / Augspurg / bemächtiget / dabey aber so unglücklich gewesen / daß nach verspielten 2. Haupt-Treffen er sein Erbland verlassen / und sein voriges Gouvernement in denen Nieder-Landen suchen müssen / hat sie dennoch die Gnade bey Römischer Käyserl. Majestät gehabt / in ihres Ehe-Herrn Ländern freyen Schutz / und Fürstlichen Unterhalt zu geniessen.

§. 5. Von dieser Printzeßin sind gebohren

1. Mariana, Carolina, Josepha, Dominica geb. in Brüssel 4. Aug. 1696.
2. Albertus, Cajetanus, Johannes, Josephus, Georgius, geb. 6. Aug. 1697. ward Ritter vom güldnen Fließ. 1701.
3. Philippus, Mauritius, Maria, Dominicus, Josephus, geb. 5. Aug. 1698.
4. Ferdinandus, Maria, Innocentius, Josephus, Michael geb. 5. Aug. 1699.
5. Ein Printz geb. 17. Aug. 1700. Augustus
6. - Der geb. 10. Jul. 1701. Wilhelmus.
7. - der geb. 21. Jun. 1702.

Philipp König in Spanien / Ertz-Hertzog von Oesterreich.

Spanische Linie		Oesterreichische
Carol. V. Käyser.		Ferdinand Käyser.
Philipp. II.		Carolus Ertzhertzog.
Philipp. III.		Ferdinand. II. Käyser.
Philipp. IV.	Anna Maria Mauritia König Ludewich XIII. in Franckreich Gemahlin.	Ferdinand. III. Käyser.
		Leopoldus

Carolus. II + Maria Theresia verm. Louis XIV. Margaretha Theresia verm. Leopold Käyser.

Louis Dauphin — Maria Antonia Josepha verm. Max. Emanuel v. Bäyern.

Philipp. V. Duc d' Anjou. — Joseph. Ferdinand Leopold. +

§. 6. Die Churfürstl. Eltern waren Ferdinandus, Maria, Franciscus, Ignatius, Wolffgangus Churfürst in Bäyern/ gebohren den 21. Oct. 1636. † 26. Mäy 1679. Die Frau Mutter Henrietta Adelheid eine Tochter Victoris Amadei Hertzogs in Savoyen/ und Christina Königs Heinrichs des IV. in Franckreich Tochter/ gebohren 1636. vermählt 22. Jun. 1652. † 18. Mart. 1676.

§. 7. Churfürstliche Geschwister waren/ und sind theils annoch:

1. Maria Anna/ Christina Victoria/ geb. 17 1660. vermählt an Louis Dauphin de france den 7. Mart. 1680. † 20. April. 1690.
2. Louisa Margareta geb. 18. Sept. 1663. † 9. Nov. 1665.
3. Ludovicus Amadeus geb. 6. April. † 11. Dec. 1665.
4. Cajetanus Maria Franciscus geb. den 2. Majі † 7. Dec. 1670.
5. Josephus Clemens Chur-Fürst zu Cöln/ gebohren den 5. Dec. 1671. ward Bischoff zu Regenspurg 1685. Chur-Fürst zu Cöln/ nach erhaltener Päbstl. Dispensation den 19. Jul. 1688. Administrator der Gefürsteten Probstey Bertolsgaden 1688 Coadjutor zu Hildesheimb den 28. Jan. 1694. Bischoff zu Lüttig den 20. April. 1694.

Lebet nunmehro wegen seiner mit Franckreich vorgehabten intrigues ausserhalb Landes bald zu Namour, bald anderer Orten/ in denen Niederlanden.

6. Violanta Beatrix Maria Theresia, geb. den 23. Jan. 1673. vermählet den 19. Jan. 1689. an Ferdinando Medicis Erb-Printzen von Florence.

§. 8. Die nächsten Vettern sind gewesen/ Maximilian, Philippus, Hieronymus geb. 20. Sept. 1638. des ietzigen Churfürsten Vater Bruder/ und Vormund/ † Jan. 1689. Hatte geheyrathet Mauritia Febronia de la Tour, eine Tochter Friderichs Moritz, Duc de Bouillon, Prince de Sedan, und Eleonoræ Febroniæ Gräffin von Bergen.

§. 9. Nechst diesem waren die nechsten Anverwandten:

Johannes Franciscus Carolus gebohr. 10. Nov: 1618. † 19. Maji 1640. ein Sohn Hertzogs Albrechti von Bäyern und Mechtildis, Land-Gräffin von Leuchtenberg. NB. Dieser Albertus VI. war Churfürstens Maximiliani jüngster Herr Bruder.

Dessen Bruder als:

Maximilian Henrich vormahliger Churfürst zu Cöln/ Bischoff zu Lüttig/ Hildesheim und Münster geb. 8. Oct. 1621. † 3. Jun. 1688. und

Albertus Sigismundus Bischoff zu Freisingen/ und Regenspurg geb. 5. Aug. 1623. † 4. Nov. 1685.

§. 10

§. 10. Zu dem Hause Bäyern rechnet man auch die Graffen von Würtenberg/ welche von Hertzog Ferdinando in Bäyern gebohren den 30. Jan. 1550. und † den 30. Jan. 1608. herstammen.

§. 11. Das Wapen hat 4. Felder. Im 2. und 5. siehet man lauter silberne lings herabgeschobene länglichte Rauten / (deren eigentlich 21. seyn sollen) auff blau / wegen des Hertzogthums Bäyern. Im 3. und 4ten Felde/ siehet man auff schwartz / den Pfältzischen güldnen Löwen mit rother Crone und Zunge. Im Hertz-Schilde den güldnen Reichs-Apffel auff roth / wegen des Ertztruchses Ambts. Auf dem Schilde stehen 2. gekrönte Helme / 1. der Pfältzische / auff diesem zwischen Büffels-Hörnern der gekrönte güldne Löwe / die Büffels-Hörner sind mit silbernen und Blauen länglichten Rauten bezeichnet/auswerts mit einigen hervorgehenden Zweigen mit güldnen Blattern gezieret. Auff dem Bäyerischen sitzt ein güldner rothgekrönter Löwe zwischen 2. Flügeln / die mit eben dergleichen Rauten bemahlet / und mit güldnen Blattern besteckt sind. Schild-Halter sind zwey Löwen.

Cap. 2.
Von dem Bäyerischen Stamm-Hause und dessen Glücks Abwechselungen.

§. 1.

ANfänglich hatte Bäyern seine eigne Könige Adalgerion, nach dem er von der Francken König Clodovæo überwunden muste selbigen Ehren-Titul ablegen und Bäyern als ein Hertzogthum zu Lohn von denen Francken nehmen; Wie Thassilo hiemit nicht zu Frieden seyn wollte/ entzog ihm Carl M. daß Hertzogthum / und behielte es vor sich / und seine Erben / biß nach deren Abgang Arnulphus es von Käyser Henrich den 1. erhielte / dessen Kindern ward es von Käyser Otto den 1. wider entzogen / und seinem Bruder Henrico samt Verona, und Friul gegeben / nach vielen / Abwechselungen kam es aus Verschenckung Käyser Henrich des IV. an Welptum, dessen Nachfolger waren.

§. 2.

Wolff † ~~1101~~ 1120

Hertzog Heinrich der schwartze erbte mit seiner Gemahlin das Hertzogthum ~~Lüneburg.~~ Sachsen

Hertzog

Hertzog Heinrich der hoffärtige erbte mit seiner Gemahlin gantz Sachsen/ ward vom Käyser Conrad III. aus Bäyern vertrieben.

Heinrich der Löwe erhielt zwar Anno 1154. von Käyser Friderich I. Bäyern wieder/ doch ward er von eben demselben Anno 1190. wieder aus Bäyern verjagt/ in die Acht erkläret und seine Länder preiß gegeben / also wurde der Bäyerische Estat in viele Stücke zerrissen/ Oesterreich / Steirmarckt/ Crain/ Cärnthen/ Dalmatien/ Meranien/ oder Tirol bekamen ihre eigene Herren/ Regenspurg und Eger die Freyheit Das blosse Bäyern ward von Käyser Friderich I. Anno 1180. an Pfaltz-Graff Otto von Wittelsbach/ und Schiren verliehen.

§. 3.

Otto V.

Dessen Bruder-Sohn ermordete Käyser Philipp.

Ludovicus erhielte vom Käyser Friderich II. die Chur-Würde und Pfaltz am Rhein/ verlohr sie aber wieder und ward ermordet.

Otto erheyrathete mit seiner Gemahlin Agnes die Pfaltz.

Ludovicus.

Rudolphus von dem stammen die Churfürsten zur Pfaltz.	Ludovicus der Bäyer ward Käyser und Stamm-Vater des Bäyerischen Hauses.

diese beyde Brüder konten nicht wohl einander mit sich vergleichen weil Rudolph bey der Käyser-Wahl wider seinen Bruder vor Friderich Hertzog aus Oesterreich gestimmet hatte / welche emulation noch diese Stunde währet dan Ludewig prætendirte vermöge Väterlichen Testaments / daß beyde Häuser in der Chur-Würde alterniren solte / davon wolte Rudolph nichtes wissen / und die Bestättigung seines Gesuchs bey Käyser Corol. IV. Bäyern protestirte zwar immer dawieder / wie es dan insonderheit 1548. auff den Reichs-Tag zu Augspurg solche Würde von Pfaltz prætendirt / doch richtete es damit weiter nichts aus / als daß seine protestation zu protocoll gebracht würde. Wie der Pfaltz-Graff am Rhein 1618. wider das Käyserl. Hauß die Waffen ergriffen / und ihm die Böhmische Crone gelüsten lassen / verlohr er darüber seine Chur / und wurde selbige 1623. auff den Reichs-Tage an Maximilianum Hertzog von Bäyern und dessen Erben übertragen. Ao. 1628. kam die Ober-Pfaltz dazu zur Erkäntlichkeit der geleisteten treuen Hülffe / und ward also das Hauß Bäyern auff die gröste Splendeur gebracht welche auch ihm

im Osnabrüggischen Fridens-Schluß Ao. 1648. mit allgemeiner Bewilligung bestättiget worden.

Cap. 3.

Von dem Chur-Bäyerischen Hoheiten / und Prærogativen.

§. 1.

Dieses Land hatte vor diesem die Ehre ein Königreich zu heissen / nach dem es aber durch allerhand Unglücks-Fälle so sehr geschwächet worden / hat es eine geraume Zeit sich mit dem Hertzoglichen Titul behelffen müssen / biß mit dem anfangenden 17. Jahr hundert diesem Hause ein neuer Glücks-stern auff zugehen schiene dan als 1618. die Böhmen von dem Hause Oesterreich abfielen / erhielte Hertzog Maximilianus Gelegenheit / seine Kräffte sehen zu lassen. anno. 1623. ward ihm zur Ergötzung vor seine geleistete Hülffe die **Chur-Würde am Rhein.** Ao. 1628. die Ober-Pfaltz / und anno. 1648. die Land-Graffschafft Leuchtenberg zu Theil. Der Chur-Würde halber setzte es zwar nicht geringe Schwürigkeiten indem Brandenburg / Sachsen / und andere Reichs-Stände darin zu wider / weil Chur-Pfaltz nicht gehört / dessen unschuldige Kinder ihres Vaters verbrechen nicht entgelten kunten / doch ward anno. 1648. auff dem Osnabrügischen Fridens-Schluß auch diese Sache

ab-

abgethan / und umb Chur-Pfaltz zu accomodiren / die achte Churfürsten Stelle angeordnet.

§. 2. Mit der Churfürstl. Würde erhielte Bäyern auch zugleich das Ertz-Truchses Ambt Krafft dessen trägt er bey solennen Processionen dem Käyser den Reichs-Apffel für / und bey der Käyserl. Crönung erscheinet / setzet er 4. silberne Schüsseln 12. Marck schwer / voller Kost / auch von dem gebratnen mit Hasen / und andern Wildprätt durchspickten Ochsen auff der Käyserl. Taffel und presentirt dem Käyser das erste Essen. Die übrigen aber reichet der Erb Truchses / Graff von Zeil und Waldburg der auch die Schüsseln sambt des Churfürsten Pferd für sich behält / doch hat Chur-Bäyern so wohl dieses Ertz-Ambtes / als des vicariats wegen mit Chur-Pfaltz steten Streit.

§. 3. So hat auch Chur-Bäyern nach Absterben Käysers Ferdinandi III. das Reichs-Vicariat prætendirt / wogegen sich aber Chur-Pfaltz auffs hefftigste opponirt / Chur-Bäyern prætendirte / daß mit der Chur-Würde auch diese dignität auff ihn und sein Hauß transferirt worden / dagegen schützte Pfaltz vor daß davon nichts gedacht / im Osnabrüggischen / und Münsterischen Fridens-Schluß / dan von des ersteren 4. art. §. 3. und des andern §. 11. vor nichtes anders als von der blossen Wahl oder Chur disponirt worden /

so

so hatte sich auch Pfaltz mit Bäyern 1651. bloß wegen des Ertz-Ambtes nicht aber vicariats verglichen / dahero anno. 1658. bey währenden interregno beyde ihr jus durch Ausgebung verschiedner diplomatum zu behaupten gesuchet. Man schlug vor / sie solten entweder den vicariat theilen / und jedem gewisse länder assigniren oder auch beede Häuser darinn alterniren: oder beede zusammen exerciren: oder da auch dieses nicht anständig ein gemeinschafftliches Vicariats-Collegium anordnen.

§. 4. Vor diesem konte kein Reichs-Fürst einige Stadt-Schloß / oder Burg bauen / ohne des Käysers Special-Bewilligung / denen Bäyern ist aber solches vom Käyser Ottone III. erlaubet.

§. 5. Führet **Bäyern** mit dem Ertz-Bischofft von Saltzburg wechsels-weise das directorium im Bäyerischen Cräyse.

§. 6. Ist **Bäyern** jederzeit in so hoher æstim gewesen / daß man mehrmahls ihnen die Römische Käyserl. Cron auffsetzen wollen / ja das Reich selbst gestand / daß der Respect des Fürstl. collegii noch eintzig auff Bäyern beruhe.

§. 7. Dahero auch **Chur-Bäyern** denen Königlichen Ambassadeurs die rechte Hand niemahls geben wollen.

§. 8. Ist Bäyern Erb-Truchses des Bischoffes von Bamberg nur hat das letzte vor ihm

zur

zur Lehn Hochenstein, Harpruck Dilseck, Auerbach, Paegendi Velden.

§. 9. Kan man von denen in Bäyerischen/ und Ober-Pfaltzischen Gerichten gefällten Urtheilen nicht weiter appelliren. Anfänglich war die Summa appellabilis 200. Gold-Gülden anno 1559. ward sie biß auff 500. erhöhet. Ferdinandus III. schaffte den 28. Augusti 1638. die Appellation gäntzlich ab/ welches Privilegium Ao. 1644. in der Cammer ad probirt und auff die Ober-Pfaltz extendirt wurde.

§. 10. Das Recht der Erst-Geburt ist schon vor alters in Bäyern beliebt/ doch nicht im Stande oder Gebrauch gewesen biß Ao. 1507. dan da die beyden Brüder Hertzog Albrecht und Wolffgang/ die bißher einander in den Haaren gelegen/ sahen wie höchst nachtheilig der bißhero wegen der Theilung geführte Krieg ihrem Hausse gewesen/ indem bey solcher Gelegenheit die Pfaltz-Graffen am Rhein ihm die Pfaltz Neuburg und Sultzbach, Käyser Maximilian/ Rotenberg/ Kuffstein samt so vieler Holtzung/ als zu den Tirolischen Berg-Wercken nöthig/ die Graffschafft Kirchberg Weissenhorn/ Pfaffenhofen die Vogteyen im Saltzburgischen/ uñ Passauischen die von Hohenzollern/ Spitzen/ und Schwalbach. Die Würtenberger/ Heidenheim/ Brental 2c. abgenommen/ verglichen sie sich/ daß inskünfftige

das

das Hertzogthum Bäyern ungetheilt bey einander bleiben/ die jüngeren Brüder aber bloß einen Gräflichen Titul führen/ und sich mit Stands-mäßigen Unterhalt begnügen solten.

§. 11. Die Bäyerischen Churfürsten/ werden im 18. Jahr mündig/ vermöge eines von Alberto den Weisen Ao. 1506. gegebnen Gesetzes.

§. 12 Käyser Otto III. hatte dem Bäyerschen als einem vor andern mächtigen Hertzoglichen Hausse die Verwahrung der Reichs-Kleinodien als des Heil. Creutzes/ Lantzen Reichs-Apffels/ Scepter und Crone auffgetragen/ so aber nunmehro zu Nürnberg aus erheblichen Ursachen/ und zwar zur höchsten avantage des Ertz-Hausses Oesterreich auffgehoben werden.

§. 13. Die Hertzoge in Bäyern/ sind auch bey der Käyser-Wahl öffters in gar grosse consideration kommen/ und dem Käyserl. Thron gar nahe gewesen/ weil sie Macht und Mittel genug den Käyserl. Staat zu führen/ der Römischen Religion zugethan/ von Franckreich appugiret die Oesterreichsche Macht seit dem 30. Jährigen Kriege vielen Ständen formidabel zu werden begunte/ und doch hat Bäyern Ao. 1657. nicht wenig der Churfürstl. Stimmen vor sich/ doch hat es biß dato hierinnen sich klüglich moderirt.

§. 14. So will man auch aus einigen Geschicht-

schicht-Schreibern berichten / daß **Friederich** III / sich mit den Käyser **Ludwig den Bäyern** dahin verglichen daß wan wegen der Käyserl. dignität zwischen Beeden Häussern sich Streit eräugen solte / als den die Oesterreicher denen Bäyerischen ~~dareichen~~ solten / doch wollen die Oesterreicher hievon nichts wissen.

§. 15. Dies ist ohnläugbar / und erweislich das die Hertzoge in Bäyern vormahls über die Bischoffe in ihrem Lande die jurisdiction gehabt / sonder Zweiffel aus einem Päbstlichen Privilegio / weil sie in den *Gibellini*schen troublen vor die Päbstl. Autorität so scharff gefochten.

§. 16. Hat **Bäyern** / wie einige aus einem Käyserl. Privilegio erweisen wollen die Herrschafft auff dem Donau-Strohm in seinen Lande / als Kran Flos / Stupel-Gerechtigkeit und andere Fürstl. Hoheiten / und Regalia.

§. 17. Muste vorzeiten der Bäyer-Fürst vor seinen eignen Räthen belanget werden.

§. 18. Sind schon Ao. 1390. diese Hertzoge Obristen Feld-Hauptleute / **Der Löwen. Gesellschafft gewesen.**

Cap. 4.
Von Chur-Bäyerischen Prætensionen.

§. 1.

PRætendirt erstlich Bäyern auff **Holland Seeland** und *Hennegau* aus folgendem Grun-

Grunde. Es hatte Käyser Ludewich der Bäyer Ao. 1324. geheyrathet die Gräffin Margaretha/ Graff Wilhelms/ von Holland/ Seeland/ und Hennegow Tochter. Als nun derselben Bruder ao. 1344. ohne männliche Leibes-Erben verstorben/und man umb die Erbschafft stritte/ward die Sache von dem Käyser denen Reichs-Ständen fürgetragen/ die dann einmüthig schlossen daß diese 3. Graffschafften/ als erledigte Reichs-Lehn demselben wieder heimb gefallen. Käyser Ludewig umb ihnen nicht zu wieder zu seyn/ schenckte die Graffschafften an seiner Gemahlin/ der auch die Unterthanen 1346. eidlich gehuldiget; nach ihrem Anno 1356. erfolgten Absterben succedirte ihr Sohn Wilhelmus/ und nach ihm sein Bruder Albertus/ der Anno 1407. (da er verstorben) seinem Sohn Wilhelmo II. die Länder hinterliesse. Wilhelmus II. verstarb Anno 1417. und hatte zur Erbin die Gräffin Jacoba/ die Anno 1428. ihre gantze Erbschafft an Hertzog Philipp von Burgund vermacht. Dem aber die Bäyerische Hertzoge hefftigst widersprochen/ daß Jacoba nicht befugt noch bemächtigt gewesen/ von solchen Herrschafften die der gantzen Familie von ihrer allerseits Stamm-Vater Käyser Ludwig Lehnsweise aufgetragen worden/ zum præjuditz der andern Agnaten nach ihrem eignen Sinn zu disponiren; ob nun Chur-Bäyern bey jetziger Zeit diese prætension mit

den Waffen zu behaupten suchen werde/ muß die Zeit geben; wenigstens siehet der geneigte Leser so viel daraus/ aus was wichtigen Ursachen Holland sich gemäßiget befinde/ denen Bäyerischen progressen/ die ihnen schon formidable genug schienen/ allen möglichen Einhalt zu thun/ und das Feuer in der Asche zu löschen.

§. 2. Auff die **Graffschafft Tirol** machet Bäyern nicht weniger Anspruch/ erstlich weil Tirol vormahls zum Bäyerland gehörig gewesen; Zweytens da es durch die Heyrath der Margarethen Maultaschen (von ihrem grossen Maul also genandt) wieder an Bäyern kommen/ diese unbesonnene Dame/ da sie ihren rechtmässigen Ehegemahl den Hertzog von Bäyern verlassen/ und sich an den Ertz-Hertzog von Oesterreich unverantwortlicher Weise gehencket/ es ihren Kindern erster Ehe nicht entwenden können.

§. 3. Auff die Stadt **Regenspurg** formirt Bäyren auch seine prætension. Anfänglich war sie ohnläugbar die Haupt-Stadt in Bäyern/ auch dieser Hertzoge und Könige/ nachmahls der Fränckischen Käyser Residentz. Wie Caroli M. Nachkommen ausgestorben/ kam sie an Sachsen. Da aber Hertzog Heinrich dem Löwen von Käyser Friderich I. ao. 1180. seine Länder abgenommen/ und denen Graffen von Schiren/ welche von den alten Bäyerschen Königen und Hertzogen herstammten/ wieder gegeben

ben wurden/ ward Regenspurg en regard, daß daselbst so viele Käyser gesessen und Reichs-Täge gehalten zur Reichs-Stadt gemacht/ wie sie aber Ao. 1486. in so grosse Schulden gerathen / daß ihre Einkünffte nicht einmahl zu Entrichtung der jährlichen Zinsen zureichten / fand Hertzog Albrecht der weise Gelegenheit die Vorstadt am Hoffe genannt / welche von seinen Vorfahren dem Rath versetzet / wieder einzulösen. Weil er nun den Einwohnern der Vorstadt grosse Privilegia und Freyheiten ertheilte / wurden die Bürger sonderlich auff Zureden des von Bäyern gewonnenen Cämmerers / (der Schuch Steiner genannt/ leichtlich bewogen dem Hertzoge zu huldigen / so auch im Julio geschahe / und denselben das Schloß Donaustauff eingeräumet / anbey bewilliget wurde ein Schloß in der Stadt zu bauen. Käyser Friderich aber der hiemit nicht zufrieden/ brachte es sonderlich auff anregen des Bischoffs so weit/ daß Regenspurg von Bäyern wieder eximirt und ans Reich geriethe. Bey ietzigen troublen hat Bäyern sich zwar der Thor und Brücken bemächtiget / doch meistentheils die versprochne neutralität / umb das gantze Reich nicht zu offendiren gehalten. Mehrere Nachricht hievon findet der geneigte Leser im 6ten Capitel.

§. 4. Die Stadt **Donauwerth**/ hat vor diesem auch unläugbahr zum Bäyerlande gehört/

wie aber die Stadt vorgiebt / soll Käyser Henrich VI. ihr ihre völlige Freyheit geschencket haben / dem zu wider die Bäyern behaupten / daß Käyser Sigismund Ao. 1434. sie erstlich Ludwig dem Ingolstadter zur Straffe abgenommen haben / wobey aber seine Agnaten den übrigen Hertzogen von Bayern als die an seinem Verbrechen keinen Theil hatten / nichts zu nahe geschehen können noch sollen. Seit 1607. da bemeldte Stadt wegen der zwischen ihren Catholischen und Evangelischen Einwohnern bey Gelegenheit der procession entstandnen Unruhe in die Reichs Acht erkläret wurde / hat Bäyern als executor Banni sie in Besitz genommen / Ao. 1704. den 2. Jul. geriehet sie nach der Schellenbergischen Schlacht / wieder unter die Hohen Alliirten.

§. 5. Mit den *Venetiani*schen Gesandten streitet **Bäyern** als **Chur-Fürst** wegen der præcedentz.

§. 6. Jngleichen als **Landgraff** von Leuchtenberg mit dem Fürsten von Sultzbach.

§. 7. Wegen des **Reichs** *Vicariats* mit **Chur-Pfaltz** / worinnen unterschiedliche Vorschläge gethan / als daß beede Linien hierinnen abwechseln / oder auch die Länder theilen / und jeder seinen district, worinnen ihre Fürsten des Reichs-Vicariat zu administriren hatte / anweisen solte.

§. 8.

§. 8. Von den Graffen von Ortenburg prætendirt Chur-Bäyern die Huldigung/ weil die Graffschafft in Bäyerschen territorio, die Graffen nur so viel als ihre Person anbelanget/ von Bäyerischer jurisdiction eximirt. Diese Graffschafft liegt zwischen der Donau/ Isar/ Inn/ und Saltza/ hat das lustige Städlein Ortenburg/ samt dem Gräfflichen Schloß/ schöner Kunst-Kammer/ und herrlichen Thier-Garten/ der Graff Georg Philipp ist Evangelischer Religion/ und hat seinen Sitz in Wetterauischen Collegio.

§. 9. Wegen des Saltz-Handels hat Bäyern mit dem Ertz-Bischoff zu Saltzburg grosse Streitigkeiten/ die Anno 1609. zum öffentlichen Krieg ausgeschlagen/ doch Anno 1610. durch gütlichen Vergleich wieder beygeleget worden. Die vornehmsten puncta warumb sie stritten/waren (1) wegen der Gerechtigkeit des Saltz ausserhalb Landes zu verführen/ zum andern wegen der Gerechtigkeit das Holtz in Saltzburgischen Wäldern zu fällen.

§. 10. Fordern die Bäyern alles wieder was zu Bäyern gehört als den grösten Theil von Oesterreich/ gantz Steiermarckt und die Graffschafft Tirol/dagegen aber Oesterreichischer Seiten wieder eingewand wird/ daß die jetzigen Chur-Fürsten von Bäyern weiter nichtes zu prætendiren/ als was ihren Vorfahren vom

Käyser Friederich dem I. in ihren Lehn-Brieffen verliehen. Der jetzige ChurFürst/ nachdem er mit dem Ertz-Hause Oesterreich bekandter Massen zerfallen / suchte zwar diese alte prætension mit dem Degen zu pouſſiren / allein die unvermuthete hartnäckigte resistance der Tiroler Bauren/ machte nicht allein seine entrepise fruchtloß/ sondern beraubte ihn vieler seiner besten Leute.

§. 11. Ob schon **Bäyern** gantz eifrig der Römischen Religion zugethan / haben es doch die Päbste dahin nicht bringen können / daß seine Churfürsten **die** *confirmation* **der neuen Chur-Würde** beym **Past**/ wie er prætendirt/ suchen solten.

§. 12. Scheinet es auch ob prætendirt Bäyern ietziger Zeit die vormahls besessene Königl. Würde / dann aus den Historien unläugbahr/ daß Bäyern seine eigne Könige gehabt / und zwar nur von König Theodon ao. 550. biß Thaſſilon ao. 780. XVI. an der Zahl; ob nun schon dieses letztern Nachkommen den Königlichen Titul fahren lassen/ habe er doch dem Lande nicht entzogen werden können.

§. 13. Endlich prætendirt das Haus Bäyern auf die reiche Verlassenschafft ihres Vettern Maximilian Henrichs weil. Chur-Fürstens zu Cöln/ welche ihnen der Fürstenberger entzogen.

§. 14. Die Marckgraffschafft Burgow in Schwaben belegen / ist auch vormahls von

Bäy-

Bäyern prætendirt worden. Als der letzte Marck-Graff Henrich ao. 1282. ohnbeerbt mit Tode abgangen / conferirte Käyser Rudolph I. dieses Land / als ein erledigtes Lehn seinem Sohn Alberto / als aber nachgehends Ludowich der Bäyer auff den Käyserlichen Thron erhoben wurde / wolte dieser ao. 1324. es als ein Bäyersches Lehn wieder einziehen / und seinem Estat wieder incorporiren / doch ist bis dato nichtes daraus worden.

§. 13. Auf die Stadt Eger / welche nunmehr Pfandsweise an die Cron Böhmen kommen / machen die Bäyern einen starcken Anspruch / weil es ein Stück von der Ober-Pfaltz seyn solle / dawider sich aber Oesterreich starck opponiret.

Cap. 5.

Geographische Beschreibung der Chur-Bäyerischen Länder insgemein.

§. 1.

DAs Bäyerland vor diesem ein Königreich / ist weit grösser gewesen als bey unsern Zeiten / ehe Carol der grosse den Bäyer-König Thassilonem überwunden / und es ao. 788. zu einer provinz gemacht gräntzet Bäyern auf einer Seiten mit Hungarn / auff der andern mit dem Adriatischen Meer / auf der drit-

ten mit dem Fränckischen Gebirge. Nachgehends bekamen Tirol / Kärndten / Crayn / Steier-Marckt / Osterreich / so vorhin unter Bäyern gehörten / ihre eigne Herren / auch griffe Saltzburg weiter umb sich / also daß Bäyern täglich kleiner und kleiner ward.

§. 2. Gräntzet also das heutige Bäyerland gegen **Morgen** an **Saltzburg** und **Passau**. Gegen **Mittag** mit **Tirol**: gegen **Abend** mit **Pfaltz Neuburg** und **Schwaben**. Gegen Mitternacht an die **Ober-Pfaltz** und **Böhmen**.

§. 3. Dieses eigentliche Bäyern ist etwan 29. Meilen lang / und 25. Meilen breit / Volckreich und ziemlich bewohnet; man zehlet darinnen 34. schöne Städte; 94. Märckte / deren viele denen Städten es gleich thun; 75. Kloster; 8. Stiffter; 720. Adeliche Schlösser: 2874. Kirchen und Capellen auff dem Lande ausser denen in den Städten; 4700. Dörffer: 4130. Einöden oder Eremitages. 5 Schiffreiche Ströme: 270. nahmhaffte Flüsse. 160. grosse und kleine Seen. 1350. Weyher: 360. Wälder: 720. grosse Berge / so allein dem Churfürsten zu gehören.

§. 4 Das Bäyerland ist fruchtbar und reich an guten Boden / Obst / Getreyde / Saltz / Mästung / dahero das Sprichwort entstanden den **Bäyerfürsten wuchsen eine klee im Garten die güldene Bläter hätte.**

§. 5. Das Saltz wird überflüßig gemacht

an

an 2. Orten/ als zu Reichen-Hall an dem Saal-strom/ der ohnweit Saltzburg in die Saltza fält/ und dan zu Traunstein/ von welchen Ortern man es in Francken/ Schweitz/ Böhmen/ Schwaben/ und Rhein-Länder verführet: zu Trauenstein ist merckwürdig/ daß die Sultze über 4. Meil Weges über Berge so mehr als 2000. Schritte hoch/ in höltzernen Röhren so das Wilde-Wasser von der Sultze scheiden/ geleitet wird. Das Bäyerische Saltz ist schärffer/ als das von Schwäbischen Hall; hingegen dieses weisser/ reiner/ und truckner. Dieser Saltz-Handel gehöret allein dem Churfürsten zu/ der jährlich daran mehr als eine million gewinnen soll.

§. 6 Die **Mastung** gehört ebenfalß dem Churfürsten allein zu/ der viel tausend Schweine mit dem Eicheln/ so man anderer Orten wohl gar verfaulen läst/ mästen/ und in Francken/ Schwaben/ auch Rhein-Ländern verkauffen läst/ und jährlich aus der blossen Mast einige Tonnen Goldes erheben soll.

§. 7. **Der Bier-Brau**/ so wohl des weissen als des braunen/ so ihm allein zuständig/ bringt ihm umb desto mehr ein/ weil die Bäyern in Ermanglung des Weins (der ihnen aus dem benachbarten Oesterreich und Francken zugeführet werden muß) sich gerne an den Gersten-Safft halten.

§. 8. Das Getreyde ist in desto grössern Vorraht/ weil die Churfürstl. Cammer selbsten die Auffsicht darüber hat / daß es nicht von Korn Juden auffgekaufft/ auffgeschüttete oder aus dem Lande verführet werde.

§. 9. Berg-Werck hat zwar Bäyern sonderlich nicht/ ausser etwas Eisen in der Oberpfaltz/ Bley in Ober-Bäyern / man hat zwar etwas Silber-Ertz angetroffen / doch weil es die Unkosten nicht abgeworffen / den Bau wider eingehen lassen: man bricht durgehends schönen Marmor, findet auch bey Passau dan und wann Perlen.

§. 10. Die Einwohner anbelangend/ so ist der gemeine Mañ fast durchgehends faul/ und tumm dahero zu verwundern / daß unter den einfältigen Bauren nicht wenige gefunden werden / die mit einem gemeinen Brod-Messer überaus künstliche Sachen schnitzen können: der Adel hingegen ist durchgehends umb desto muntrer / und auffgeweckter. Insonderheit rühmet man die politische Klugheit der Bäyerischen Estats-Minister. Alle mit einander sind in ihrer religion (nemlich der Römischen) höchst eiferig/ dermassen / daß wan der GOttes-Dienst auff harte disciplinirung des Fleisches/ und Verehrung der Bilder ankömt/ die Bäyern es allen andern weit zuvor thun. Vor dem Bilde der Heil. Jungfrau Maria haben sie eine extraordinai-

re

re devotion, so gar/ daß auff allen ihren Müntzen derselben Bildniß gepräget/ auch die Churfürsten selbsten diesen Nahmen / (ob schon weibl. Geschlechtes) dem ihrigen beyzuführen sich belieben lassen.

§. II. Es besitzet heute zu Tage Chur-Bäyern/ 4. Hauptstücke als **Ober- und Nider-Bäyern**/ die **Ober-Pfaltz**/ die **Graffschafft Cham**/die **Land-Graffschafft Leuchtenberg**/ von deren jeden wir absonderlich handeln wollen.

Die I. Abtheilung.
Beschreibung von Bäyern.

§. I.

BAyern wird eingetheilet in **Ober- und Nider-Bäyern.** In Ober-Bäyern liegen. München die Haupt- und Residentz-Stadt an der Iser/ hat den Nahmen weil sie vor diesem ein Kloster gewesen/ ist eine der schönsten/ uud best bebauten in Teuschland/ darin sonderlich zu sehen die Haupt-Kirche/ der Bäyerisch. Hertzoge Begräbniß/die Jesuiter Kirche all Italiana gebaut/der **Churfürstl. Pallast**/ die Neue Veste genandt / dergleichen keines / oder wenige in Teuschland / Franckreich / Italien anzutreffen / in der Schloß-Kirchen ist sonderlich der Ritter St. Georg mit seinem Pferd und Drachen/ alles von Gold/ umb welches über die 60000. fl. an Edelgesteinen gesetzet. Das Anti-

tiquarium voller Seltsamkeit der vortreffliche Garten / daß Pilger-hauß in welchem alle Frembde beherberget/ gespeisset / und gekleidet/ auch mit einem Zehrpfennig beschencket werden. **Die alte Burg** worin vormahls die Bäyerische Fürsten residiret zeiget einen Thurm der oben und unten spitzig/ imgleichen das Münchische Wahrzeigen 3. Nägel in der Wand / und ein Stein davor mit diesen Versen:

Als nach Christi Geburt gezehlet war/
Tausend vierhundert neuntzig Jahr /
Hat Hertzog Christoph hochgebohren/
Ein Held von Bäyern auserkohren.
Den Stein gehebt von freyer Erd/
Und weit geworffen ungeferd
Der wiegt dreyhundert viertzig Pfund/
Des gibt der Stein / und Schrifft Uhrkund.

Von den Näglen aber sind diese Rheim

Drey Nägel stecken hier vor Augen
Die mag ein jeder Springer schauen/
Der erste zwölff Schuh hoch von der Erd
Den Hertzog Christoph ehrenwehrt/
Mit seinem Fuß herab thät schlagen/
Zunridt läufft biß zum andern Nagel
Wo von der Erd zehndhalb Schuh
Neunthalben Philip Springer luff
Zum dritten Nägel in der Wand
Wie hoch er springt/wird noch bekand.

Die Bibliothec von mehr als 11000. Stück Bü-

cher/ worunter viele MSSta Alle in der Kunst-Kammer befindliche Seltsamkeiten zu erzehlen würde weder Zeit noch der Raum zulassen/ nur zum Beschluß will gedencken/ wie daß man auch daselbst verwahrlich auffhebe Königs Francisci in Franckreich Schwerdt/ sehr schwer/ mit einem vergüldten Creutze/ imgleichen seinen schwartz sammeten mit Gold verbremten Kriegs-Rock den er in der Schlacht vor Pavia getragen.

Ingolstadt an der Donau/ vor diesen Engelstatt hat eine vortrefliche Universität von Hertzog Ludewig in Bäyern 1472. gestifftet. Ao. 1540. sehr verbessert und mit mehren Professoren besetzt/ ist eine vortrefliche Haupt-Vestung so noch nie erobert worden. **Straubingen** eine schöne grosse Stadt hat eine Fürstl. Regierung und Rent-Ambt. *Schardingen* hat ein festes Schloß / ist auch selbsten wohl befestiget am Im Fluß hat ein Land-Gerichte. *Scheyern*, war vor diesen das Schloß und Wohnung der Graffen von Schiren, von denen beedes die Pfältzische / und Bäyerische Churfürsten herstammen / itzund ein Closter Benedictiner-Ordens / worin auff die 120. Graffen und Fürsten des Schirischen Geschlechtes begraben liegen. **Burghausen** an der Saltza hat ein festes Schloß auff einem Berge auch eine Churfürstl. Regierung ist schön und wohl gebauet. **Braunau** am Inn ist schön und wohl befestiget. **Lantzberg** am Lech ist lustig

und

und anmuthig hat ein Land-Gerichte / und auff dem Berge ein schönes Fürstliches Schloß. **Neu-städtlein** hat auch ein Land-Gericht Ottingen sind zweyerley nicht weit von einander am Inn-fluß **Alt Ottingen** ist vor diesen eine grosse Stadt gewesen / nunmehr ein bloßer Flecken und wegen des miraculeusen Marien Bildes berühmt / auch die Grab-Stelle des Ligistischen Generals Tilly.

Neu-Ottingen ist eine feine bemaurte Stadt. **Rain** am Aicha ist nicht groß doch wohl befestiget hat ein Land-Gericht. **Reichenhall** an der Sale ist wegen seines Saltz-Wesens bekandt. **Wasserburg** eine schöne lustige wohl erbaute Stadt am Innfluß der sie fast rings umb giebet. **Weilheim** an der Amber ist ziemlich. **Wolfertzhagen** ein schöner Marckt an der Loysa.

§. 2. In **Nider-Bäyern** liegen: Abach 2. Meilen von Regenspurg hat ein gesundes Badt / so aber zu vor gewärmet werden muß. Abensberg des Aventini Vaterland. Aicha am par ist ziemlich. Deckendorff ist klein. Dingelfingen an der Iser ist eine alte schöne und nahrreiche Stadt. **Donaustrau** hat ein schönes hohes / und festes Schloß. Donauwert war vor diesem eine Reichs-Stadt / als sich aber die Evangelischen Ao. 1607. mit denen Römischen der Procession wegen verunwilligten / ward sie in die Acht erkläret / und vom Bäyerfürsten

als

als Executore eingenommen. Gegen Morgen der Stadt zur Rechten ein hoher mit einer Schantz befestigter Berg / der Schellenberg/ die blutige Schaubühne / auff welchen am 2. Jul. vorigen Jahres die Englische und Teutsche Tapfferkeit viel tausend Bäyern / und Frantzosen das Licht ausgeblasen / und denen Fischen in der Donau eine überflüßige Nahrung auff eine ziemliche Zeit zu geschickt. Kelheim an der Donau / drey Meilen von Regenspurg wo die Altmühle in dieselbe fält / ist ziemlich / nahe bey der Stadt liegt das Kloster Valentia / oder Weltenburg/ das ältiste/ und erste in gantz Bäyern. **Landau** an der Iser erbaut 1224. hat auch sein Land-Gericht. **Landshut** an der Iser die Haupt-Stadt in gantz Nider-Bäyern erbauet 1124. ist berühmt wegen seines hohen Thurms / der Laut genauer Mathematischer Abmeßung vom Horizont biß an den Fuß 408. Reinländische Schuh hoch und also 33. Fuß höher / als der Thurm zu Utrecht / 81. Fuß geringer als der zu Strasburg / und 92. als der zu Antwerpen/ hat 560. Staffeln. Sehens würdig sind / der Churfürstl. Neue Bau / imgleichen das Rath-Hauß/ und ausserhalb der Stadt das Fürstl. Lust-Schlößlein auff dem Berge. **Rotenberg** ein festes Schloß auch adeliches Ganerben Hauß ohnweit Nürnberg/ ist nach harter gegenwehr denen Bäyerischen/ durch die al-

liir-

lirten unter so Klug-als glücklichen Commando des tapffern Fränckisch und Anspachischen General Majors Janus von Eberstein zum grossen Vergnügen des Landes abgenommen worden. Vilshofen an den zusammenflus der Vils/ und Donau hat ein Land-Gericht ist zwar nicht groß/ doch wohl gebauet. **Wemding** im Ries 2. Meilen von Donauwehrt/ ist klein doch schön/ auch berühmt wegen des Gesund-Bades. **Wiesenheim**/ eine Stadt/ und schönes Schloß an der Vils ist durch den Brand sehr ruinirt worden.

§. 3. Durchgehends sind zwar wenig Städte im Bäyerlande befestiget/ aber wohl und ziertlich gebauet/ weil sie aus dem Benachbarten Italien gute Baumeister/ im Lande selbsten alle materialia an Holtz/ Gips und Steinen ohne grosse Kosten haben können.

§. 4 Die vornehmbsten Flüsse in Bäyer-Land sind die Donau/ Altmüht Iser/ Vils/ der Inn/ die Saltza/ und Amber.

Die II. Abtheilung.

Beschreibung der Chur-Pfaltz und Graffschafft Cham.

§. 1.

DIe Pfaltz hat ihren Nahmen von dem Käyserl. Palatio oder Pallast in welchem die ersten Pfaltz-Graffen im Nahmen des Käysers das Recht sprachen. Anfänglich hatten

ten sie ihre Wohnung ohnweit des Rheinstroms/ breiteten aber nachgehends ihre Herschafft durch Heyrath/ Kauff/ und andere Wege weiter aus; Insgemein wurde diese Pfaltz/ in die Ober- und Nieder eingetheilet / welche beede unter einem Herren stunden/ biß an den teutschen dreißigjährigen Krieg / da der unglückliche Churfürst von der Pfaltz ihm die angebotene Böhmische Cron gelüsten lassen / und zu deren Behauptung die Waffen wider ihre Kayserliche Majestät ergriffen. Das Haus Bayern/ ob schon nah mit Blut verwand / secondirte den Keyser nicht nur mit Volck / sondern auch mit Gelde / bis auf die 13. Millionen Goldes/ wovor ihm das Landlein ob der Ens Pfandsweise eingeraumet wurde. Beym erfolgten Fridensschlus Anno 1648. erhielte Beyern die Chur-Würde/ und nebst derselben gegen abtretung vorerwehnten Pfandes zur Satisfaction die Oberpfaltz.

§. 2. Die **Oberpfaltz** ein Stück vom Nortgaw / grentzet gegen **Mitternacht** an das **Voigtland**: Gegen **Morgen** an **Böhmen**: Gegen **Mittag** an **Bayern**: Gegen **Abend** an **Franckenberg**: Ist vor diesem viel grösser gewesen/ weil Böhmen/ Nürenberg/ und andere etwas davon an sich gebracht.

§. 3. Die Haupt-Stadt darinnen ist Amberg an der Vils / vormahls denen Hertzogen von Schwaben zuständig/ ziemlich befestiget und

Residentz des Churfürstlichen Stathalters / hat ziemliche Nahrung von dem um die Stadt herumb belegenen Eisenwercke.. **Auerbach** hat nahe bey sich das schöne und veste Kloster Michelfeld. **Castel** ein Kloster an der Lauter zeiget unter andern die Grafffschafft des ritterlichen Helden Seyfried Schweppermans / (der als Feldmarschal vor Ludovico IV. wieder Friderich den Dritten durch seine Conduite den Sieg erhalten / und deswegen / da in ermanglung Proviants ein jeder Soldat nur ein Ey bekommen / zu seiner portion zwey bekommen. Sie lautet also:

Hie liegt begraben Herr Seyfried
Schwepperman /
Alles Thuns und Wandels an:
Ein Ritter Keck und Fest.
Der zu Gundersdorff im Streit thät das best
Er ist nun Todt / dem GOtt genad:
Jedem ein Ey
Dem frommen Schwepperman zwey:

Neuburg am Wald sambt seinen Schloß ist ziemlich. **Neumarckt** 5. Meilen von Nürnberg samt den Schlosse ist lustig und wohlerbauet auf einer Ebne. **Reez** ist ein klein Städgen. **Waidhausen** ein schöner Marcktflecken an den Böhmischen Gräntzen. **Waldmünchen** an den Schwartzach ein kleines Städtgen auch

auff

auff den Böhmischen Gräntzen. Weiden eine ziemlich grosse und veste Stadt an der Nabe/ zwischen Neustattel und Pfreimbt.

§. 4. Die Graffschafft Cham hatte vor diesem ihre eigne Graffen/ welche auch zu zeiten Marckgraffen in Bayern gegen Böhmen genennt werden; als aber diese mit Bertholdo Anno 1204. ausgestorben / conferirte sie der Käyser dem Hause Bayern. Anno 1340. gab Kayser Ludovicus IV. diese Graffschafft samt dem gantzen Nordgaw/ seines Bruders Rudolphi Söhnen / seit welcher Zeit das Land die Pfaltz-Graffen am Rhein besessen/ bis es mit der Oberpfaltz Anno 1628. vorerzehlter massen wider an Bayern kommen: das vornehmste darinnen ist die Haupt-Stadt Cham am Regen/ ein vortreflicher Paß nach Böhmen.

§. 5. Es sind zwar in dieser Oberpfaltz verschiedene Oerter/ welche weil sie aber Chur Bayren nicht zuständig/ verspart man sie bis zu seiner Zeit.

Die Landgraffschafft Leuchtenberg.

§. 6. Dieser gefürsteten Land-Graffschafft letzter Herr war Maximilian Adam, als aber dieser 1640. ohne mänliche Erben verstorben/ succedirte ihm Hertzog Albrecht Churfürst Maximiliani Bruder / weil er Mechtildin eine gebohrne Land-Gräffin geheyrahtet / doch trate er aus erheblichen Bewegnissen / gegen anderwär-

tige satisfaction sein Recht und Land an Chur Bayern ab: in dieser Landgraffschafft ist nichts besonders ausserhalb der kleinen nicht sonderlich wohlgebauten Stadt Pfreimbd bey welcher das Schloß Leuchtenberg die Residentz der vormahligen Land-Graffen.

Das 6. Capitel/

Von der Kayserlichen freyen Reichs-Stadt Regenspurg / wie selbige ehedessen die Haupt-Stadt in Bayern gewesen / ehe sie zur Reichs-Stadt worden.

§. 1.

DIeser Stadt sind vor diesem verschiedene Nahmen beygeleget worden / wir bleiben aber bey dem jetzigen wie sie heutiges Tages genennet wird / Lateinsch Ratis bona oder Ratis pona, weil sie tauglich zur Schiffart ist / wegen ihrer Lage an der Donaw / nach den bekanten Versen:

Inde Ratis ponæ vetus ex hoc nomen habenti
Quod bona sit ratibus, vel quod consuevit in illa
Ponere nauta rates, &c.

§. 2. Anno 891. den 10. Aug. ist selbige fast gantz in die Asche geleget / aber von Kayser Arnolpho

nolpho wieder erbauet worden. Dergleichen Feuersnoth hatte sie ausgestanden unter Ottone M. item zu anfang der Regierung Kaysers Henrici IV. Conradi III. und Henrici VI. Anno 1624. hat ein grosses Wetter in den Pulverthurm geschlagen und in der gantzen Stadt grossen Schaden verursachet. Sie ist auch etlichemal belägert und eingenommen worden.

§. 3. Unter Kayser Carolo M. soll Garibaldus zum Bischhoff dahin gesetzet worden seyn. Von welchen Zeiten an biß jetzo stets Bischoffen allda gewesen/ der jetzige ist Josephus Clemens, Hertzog in Bayern. Es hat dieses Regenspurgische Stifft in Bayren seine Güter/ und darunter Werth / auch das sehr veste Schloß Hochburg. In Oesterreich aber das alte Städlein Pechlarn. Item andere Güter und Einkommen.

§. 4. Nach dem Dom in Regenspurg ist das Closter St. Emmeran zubesichtigen/ so von Kayser Arnolpho mit Mauren umgeben worden/ welcher auch allhier samt seinem Sohn Ludovico Cæsare begraben liegt. Man findet hieselbst allerhand Reliquien und Kostbarkeiten. Im Chor liegt St. Emeranus, von welchem das Kloster den Nahmen hat/ mit diesem Epitaphio: Emeranus Pictaviensis Episcopus prædicando Verbum Dei venit in Bavariam, & ibidem in Hellendorf pro Christo passus est. An. Dom.

 652.

652. & hic primò tumulatus est. Dan Hertzog Diethen des V. zu Bayern Tochter Uta wurde von einem Ritter / Nahmens Segebet / geschwängert / welche diese That St. Heimeran beschuldigte / der eben vor drey Tagen nach Rom gezogen war. Ihr Bruder Hertzog Lamprecht eilte ihm nach / und ließ ihn dieser Schmach halber erschlagen. Als aber seine Unschuld offenbahr worden / wurde er nach Regenspurg geführt / und ausser der Stadt in St. Georgen Kirchen begraben / allda Hertzog Dieth hernach ein grosses Kloster / und Hohe Schule Benedictiner Ordens stiftete / die zu St. Peter / hernach zu St. Heimeran genennet worden / allda die Bischöffe lange gehauset / und hat Apollonius allda zum ersten die Grichische Sprache gelehret. Hertzog Dieth verschickte seine Tochter in Welschland / sein Sohn Lamprecht aber starb in Unter-Oesterreich in Elend bey den Hunnen und Abern bliebe ohne Erben. Neben diesen ansehnlichen und reichen Kloster sind noch mehr stattliche und unter denenselben vier Nonnen-Klöster zusehen.

§. 5. Die Evangelischen haben allda zwey Kirchen / nemlich die neue Pfarr auf dem Platz und St. Oßwald. Die neue zur H. Dreyfaltigkeit ist jetzt die vornehmste allda / welche den 5. December 1631. eingeweihet worden.

§. 6. Die steinerne Brücken daselbst wird

unter

unter denen dreyen fürnehmsten in Teutschland und zwar vor die stärckste gehalten/ deren gleichen keine über die Donau und Rhein zu finden.

§. 7. Diese Stadt Regenspurg ward vor Zeiten die Haupt-Stadt in Bayern / auch erstlich dieser Hertzoge und Könige / und nachmals der Fränckischen Kayser Sitz-Stadt. Nach abgang der Caroliner Linie kamen sie mit Bayern an Sachsen. Als aber Kayser Friederich I. Anno 1180 Hertzog Heinrich dem Löwen auch das Bayerland nahme/ und selbiges denen von den Bayerschen alten Königen und Hertzogen mannlich abstammenden Graffen von Scheyren widergabe/ machte er die Stadt Regenspurg/ weil so viel Kayser daselbst gesessen/ und in selbiger so mancher Reichstag gehalten worden / zur freyen Reichs-Stadt / und ward sie also von Bayren abgerissen.

§. 8. Diese Stadt war Anno 1486. von ungefehr 40. Jahren her / entweder wegen der schweren Zeiten / oder durch damaliger Stadt-Oberen Unbedachtsamkeit/ in so grosse Schuld gerathen/ daß alle Einkommen der Stadt nicht erkleckten nur die Jährliche Zinse zuentrichten. Hertzog Albrecht in Bayern wolte dieser Gelegenheit/ die Stadt wieder an sich zuziehen/ nicht versaumen: Weil er aber vor Kayser Friderichen sich scheuete/ suchte die Sache auf eine andere weise anzugreiffen/ daß die Stadt/ eine leid-

liche Dienstbarkeit der unleidlichen Armuth vorziehend/ mehr sich selber ihme zu untergeben gereitzet/ als von ihme unterworffen werden möchte.

§. 9. Es hatten seine Vorfahren die Vorstadt am Hofe genandt/ dem Rath auf wiederlösung/ um ein stück Geldes versetzet. Dieses Geld liesse er der Stadt erlegen: welche solches ja so begierig annahme/ als willig er solches ausgezahlet. Darauf gab er denen Inwohnern der Vorstadt so gute Freyheiten und Obern/ daß die Bürger in Regenspurg dergleichen sanftes Joch auch zu übernehmen begierig waren. Dieses Verlangen mehrte einer von denen Stadt-Cämmerern/ der Schuchsteiner genand/ welchen Hertzog Albrecht ihme mit Gnaden verpflichtet hatte. Durch denselben und zwey seiner Räthe und Ritter den Alhamer und Pinzenauer/ ließ er der Stadt so viel Gnaden / Freyheiten / Rechten/ Vortheile und Nutzungen/sambt etlichen Dörffern / Zöllen / Renten/ und Einkommen anbieten / daß der kleine und der grosse Rath / neben der Gemeine endlich entschlossen wurden/ die bedrängte armselige Freyheiten und den schmählichen Schulden-Last / um eine vergnügte Unterworffenheit und ehrliche Bürde zuvertauschen und Hertzog Albrechten zn huldigen. Dieses wurde also mitten im Julio Donnerstags vor Margaretha Tag vollzogen/ auch hierneben dem Hertzogen das Schloß Donaustauff eingeraumet/

met/ und ihme die Freyheit/ ein Schloß in der Stadt aufzubauen verwilliget. Solches alles geschahe wider des Bischoffs Willen / der lieber in einer Reichs-als Fürsten-Stadt wohnen wolte; auch ohne Kayser Friderichs Begrüssung und Vorwissen / der damals in den Niederlanden war/ und diesen Handel mit grossem Verdruß vernommen. Solcher gestalt kame Regenspurg an Bayern.

§. 10. Hiermit war Kayser Friederich durchaus nicht zu frieden / sondern liesse Anno 1489. den 13. Decembr. an die Stadt Regenspurg sie damit ans Reich zurück abfordernd/ ein scharffes Mandat ergehen/ folgenden Inhalts:

WIr Fridrich/ von Gottes Gnaden Römischer Käyser/ zu allen Zeiten Mehrer des Reichs/ zu Hungern / Dalmatien 2c. König/ Ertz-Hertzog zu Oesterreich und zu Steyer/ thun denen so sich nennen Cammerer und Räthe/ auch der Gemeind zu Regenspurg zu wissen / daß uns unser Kayserl. Cammer Procurator Fiscal mit schwehrer Klag fürgebracht / wie ihr die Stadt Regenspurg/ so uns und dem Heil. Reich/ als offenbahr und meniglich wissend/ ohne Mittel zugehöret/ und bey unsern Vorfahren/ uns dem Heil. Reich / als eine Statt des Reichs herkhommen/ und auf Tagen und andern Enden für die eltisten und vorderisten Statt des Heil. Reichs gesetzet und gehalten/niemand dann ainen Röm. Käyser

und König ohne Mittel/für ihren rechten Henen erkhant/ un also ohne menniglich es Wiedersprechen gehalten und geibet / auch durch unsere Vorfahren am Reich und unß/Euren Vordern und Euch/ die Regierung derselben Statt solcher Weis verthrauet sei worden / in vergessen euer Ehren/ und über das / daß iehr gantz keine Macht noch Fueg gehabt/ in ander Hendt gegeben / und euch denselben mit ungebierlichen Aiden und Pflichten unterworffen/ und euch/ und die gemeldte Stadt/ so viel das euer böser Will stath haben mecht/ unß und dem Heil. Reich/ als Euer rechten Herrschafft/ zu entziehen unterstanden/ darum iehr unß mit euren Leiben und Güettern verfallen / und aller euer Ehren und Würden beraubt / auch darmit in unser und des Heil. Reichs schwehrer Straffe gewachsen/ und euch solcher ungebüerlichen Pflicht wiederum zue entschlagen / auch euch und dieselbe Statt / zu unsern und des Reichs Handen und Gehorsamb zustellen / unß auch / um Mißhandlung/ Abtrag und wiederkehrung zuthun schuldig seit/ und hat unß deßhalb um Recht wider euch demietiglich angeruffen und gebetten/ demnach gebieten Wür Euch / von Römischer Käyserlicher Macht/ beyden obbestimbten Pönnen/ und unser und des Heil. Reichs schweren Ungenadt/ und ander Straff und Pueß/ ernstlichen/ und wöllen/ daß Ihr in einen Monat/ den nechsten/ nach dem euch dieser Unser Käyserlicher Brief

geant-

geantwordt und verkhundt wird / unß die gemeldt unser Statt wiederumb zu unsern Handen und Gewaltsam stellet / Euch auch solcher ungebierlichen Pflicht entschlacht / und in Unser als Euers rechten Herren gehorsam gebet / und um solch Euer schwer unehrlich Mißhandlung / Abtrag und Widerkehrung thuet / als Jehr / des Euren Ehren und der Billichait nach / zu thun schuldig seit / dardurch deßhalb ferner Handlung nit Not werde. daran thut Jehr unser ernstliche Mainung / dann wo Jehr das nit thuendt / und diesem unserm Käyserlichen Gebott ungehorsamb erscheinen würdet / so haischen und laden wier euch / ernstlich gebietendt daß Jehr auf den 45 Tag / den negsten nach Ausgang der obberierten Zeit / der wier euch 15 für den ersten / 15 für den andern / und 15 für den dritten / und letzten Rechts Tag / setzen und benennen peremptoriè, oder ob derselb nicht ain Gerichts-Tag seyn wurde / auf den nächsten Gerichts-Tag hernach / vor unß / oder den den wir des an unsere Stat bevelchen / wo wir dan dazumahl im Reich seyn werden / durch Eueren volmechtigen Anwald khommet und rechtlich erscheinet / zue sehen und zue hören / auf anrueffen und begehren des obgemeldten unsers Procurators Fiscals oder seines vollmechtigen Anwalds / unß die genant unser Stadt frey und lediglich wiederum zu Unsern und des Heil. Reichs Handen zu antwartten / Euch auch der gemelten ungebiehrlichen

Pflicht

Pflicht zu entschlagen/ und wieder in unser/ als Römischen Käysers/ euers rechten Herren Unterthänigkeit und Gehorsam zugeben und umb solch Euer unehrlich Verhandlung Euer Ehren Regierung/und aller Freyheiten und privilegien zu priviren und zu entsetzen/ und in ander Unser und des Reichs schwere Pön/ Straffe und Pueß verfallen und unß darumb kehrung und Abtrag/ auch Wandel zu thun/ schuldig zu sein/ mit Recht zu erkennen und zu erklähren/ und darauf nottürfftig Proceß des Rechtens wieder Euch zu geben und ergehen zulassen oder aber redlich Ursach darwider rechtlichen zu sagen und fürzubringen/ warumb das nicht seyn solle/ wann Ihr khommet oder erscheinet also/oder nicht/nichts dester minder würdet auf des ermelten unsers Procurators Fiscals oder seines Anwalths anrueffen und erforderung/ in rechten volfahren und procediret/ als sich das nach seiner Ordnung gebühret/ darnach wisset Euch zu richten/ geben zu Lüntz am 15 Tag des Monats Decembris, nach Christi Geburth 1489 Unsers Käyserthums in 38ten Jahr

Ad mandatum Domini Imperatoris proprium.

Käyser Fridrich hatte inzwischen/ wessen die Stadt Regenspurg auf sein Ausschreiben sich verhalten würde/ erwartet/ weil aber keine erklehrung erfolgete/ setzte sich der Käyser Anno 1491. am Dienstag nach St. Morizen Tag/ auf dem

Schloß

Schloß zu Lintz/ mit vielen Graffen/ Freyen/ Rittern/ Edlen und Doctoren, zu Gericht. Daselbst tratte der Käyserliche Fiscal/ Meister Johann Kessel/ vor allen Volck auf/ welches in grosser Anzahl versamlet stunde/ und begunte wider Regenspurg eine schwehre Klage vorzubringen: Wie daß nemlich dieselbe/ aus eignem Gewalt/ unbewahrt ihrer Ehre/ ungenötiget und ungezwungen/ auch ohne rechtliche Ursachen/ mit vergeß- und verachtung ihrer Ehre/ Eyd und Gelübde/ von Käyserlicher Majestät und dem Reich sich abgesondert und abgefallen/ und wiewohl sie/ sich zu verantwortten/ zum öfftern vermahnet worden/ in Jahr und Tagen nie erschienen wären. Um deßwillen seyen die von Regenspurg in die Käyserliche Acht gefallen/ ihrer Rechte/ Freyheiten/ Gnaden und Privilegien entsetzet/ und derselben nicht mehr fähig: Und begehre er dem nach zu wissen/ wie er nun weiter mit gedachter Stadt Regenspurg sich verhalten solle/ damit die wieder zum Gehorsam des Käysers und dem Heil. Reich gebracht werden möge.

Hierauf ward mit Urtheil und Recht erkannt/ daß Meister Johann Kessel/ denen von Regenspurg dreymahl ruffen/ und alsdann geschehen sollte/ was recht ist. Als nun dieses zu dreyenmahlen geschehen/ und niemand/ von der Stadt wegen/ zu antworten aufgetreten/ begehrte der Fiscal abermahl Befehl/ wie er ferner sich verhalten

ten solte? Worauf der Käyser/ mit den Beysitzern/auf 3 Tage bedacht genommen. Folgenden Sonnabends/ward das Gericht wieder also besetzet/ die Klage wider Regenspurg von Fiscal aufs neue vorgebracht/ und begehret/ daß Cämmerer Rath und Gemeine derselben in die öffentliche Käyserliche Acht erklähret und ausgeruffen werden mögten worauf der Käyserliche Cantzler Johann Waldner/ auf befehl des Käysers/ das verfaste Urtheil abgelesen. Inhalts wie folget.

WIr Fridrich von Gottes Gnaden Römischer Käyser zu allen Zeiten Mehrer des Reichs. Nachdem unser und des Heil. Römischen Reichs Cämmer-Procorator und Fiscal, gegen denen/ die sich nennen Cämmerer/ Räthe und Gemeine der Stadt Regenspurg/ mit Urtheil erlanget und behaubtet hat/ daß man wieder dieselben mit der Acht procediren solde: Auf solches erkären wir/ aus Käyserlicher Macht und vollkommenheit/ in Krafft dieses rechtlichen Processes/ auch des Heiligen Reichs Ordnung und Recht/ die genannte Räthe/ Cammer und Gemeinde der Stadt Regenspurg/ von wegen ihrer Ubertretung und Ungehorsam/ in unser und des Heil. Reichs Acht/ nehmen sie aus den Frieden/ und setzen sie in den Unfrieden/ nehmen sie auch ihren Freunden/ und ergeben sie ihren Feinden/ erlauben auch alle derselben Haab und Gut/

dem

dem genannten/ Johann Kessel unseren Fiscal, und jedermänniglichen/wer sie zu vergewaltigen hat rc. So bald solches Urtheil abgelesen/ nahme Käyser Friedrich dem Cantzler dem Zeddel aus der Hand/ und zerrisse solchen zu stücken.

Hierauf machte Käyser Friedrich in Teutschland alle Anstalt/ Hertzog Albrechten in Bäyern mit Krieg zu überziehen/ und liesse nicht ab/ zu solchem Ende den Schwäbischen Bund ernstlich aufzumachen. Also wurde zu Ulm eine Versammlung angestellet/ und allda von den bundes Räthen beschlossen/ daß man 8 Tage nach S. Georgen Tage zu Felde ziehen solte. Es kamen auch die Haupt-Leute des Bundes im Kloster Elwangen zusammen / und erwählten daselbst Marggraff Fridrichen von Brandenburg / Graf Eberhard von Würtenberg / und Graf Ulrichen von Montfort / zu Obristen Hauptleuten dieses Feldzuges. Wie es nun an dē ware/daß der Krieg solte seinen Fortgang haben/ legte sich der König Maximilian darzwischen / und brachte endlich die Sache so weit/daß alles zu einen höchst erwünschten Frieden ausschluge also daß Anno 1492 Hertzog Albrecht und die Stadt Regenspurg beym Käyser völlig ausgesöhnet/ und beyderseits verträge aufgerichtet wurden.

Käyser Friederich schickte hierauf Marggraff Friderichen von Brandenburg/ und Graff Eitel Friedrichen von Zollern mit 300 Pferden nach Regenspurg diese/ so bald sie daselbst angelanget

get/ liesen den Rath und Gemeine vor sich laden/ da dann der Graff in gegenwart des Marggraffen von des Käysers und Heil. Reichs wegen/ die gantze Bürgerschafft aufs Neue in Eyd und Pflicht gefodert und aufgenommen. Bey dieser Handlung befanden sich auch Herzog Albrechts Gesandten/ zwey des Adels/ von Berwang und von Ebran: Welche hingegen den Rath und Gemeine der Eidespflicht/womit sie Hertzog Albrechten verwandt und verbunden waren/ledig gescholten. Dieses geschahe am Sonnabend nach dem Auffarths Tage. Es ward hienechst auf Keyser Fridrichs Befehl/ ein neuer Rath erwehlet und Sigmund von Rorbach/von des Reichs wegen/ zum Hauptmann der Stadt verordnet und eingesetzet/ ohne welche sie fortan nichts wichtiges rathschlagen oder beschliessen dorfften.

§. 11. Anno 1633. d. 5. Novemb. ward diese Stadt von Hertzog Bernhardten zu Sachsen Weimar mit Acord eingenommen. Die darin gelegene Beyerische Garnison hat man abziehen/ aber im folgenden Jahr 1634 die Bäyerische Stad am Hof abtragen lassen/ daselbst hergegen von denē Schwedischen ein neues Werck gemacht worden/welches aber samt der Stadt Regenspurg selbst/ nach langer Belagerung und zwar die Stadt mit Accord d. 16 Juli 1634 der König in Hungarn und Böhmen Ferdinand der III. erobert hat.

§. 12.

§. 12. Keyser Friederich der II. hat der Stadt ein Privilegium gegeben daß die Bürger Macht haben einen Haußgrafen zu erwehlen/ welches Amt sich nicht nur über die Handelsleute und was das Kauffen und Verkauffen anbelanget/sondern auch über mehrere Sachen/ und zwar in der Stadt selbst erstrecket. Sonst ist diese Stadt befreyet/daß sie ihre Privilegiatos judices, in der ersten Instanz, und in denen Sachen so gemeine Stadt angehen / die Räthe zu Augspurg / Nürnberg und Ulm hat/ auch der Auctor nach seinem belieben 5 oder 6 Raths-Herren zu Regenspurg erwehlen mag / von welchen so dann nach Speyer an das Cammer-Gericht appelliret wird:

§. 13. Die Bürger aber können nirgends in der ersten Instanz als vor den Rath zu Regenspurg verklaget werden: Und sonderlich auch die Geistlichen allda so wohl als die Weltliche/ was die Conservation, Protection und politische Staatwesen anbelanget/ denen Gesetzen unterworffen sind. Denckwürdig ist es/daß in dieser Stadt fünff Stände des Reichs / nemlich der Bischoff/ der Abt zu St. Emeran / die beyden Gefürstete Aebtissen zu Nieder und Ober Münster und Cämmerer Rath und Bürgerschafft zugleich leben. Ingleichen sollen in der Stadt soviel Kirchen und Capellen als Tage im Jahre gezehlet werden/ darunter dann der Dom/

oder die Bischoffliche Kirche ist / deren Vorsteher keinen Ertzbischoff / sondern allein dem Pabst unterworffen / wiewohl er vordiesen den Ertzbischoff zu Saltzburg erkennet hat.

§. 14. Jedoch dasjenige / welches vornehmlich das Ansehen dieser Stadt vermehret / ist der allgemeine Reichstag / der wohl mehrmahls / gleich auch jezund geschicht / in dieser Stadt ist gehalten worden / dergleichen Reichstag nirgend ausser Teutschland kan beruffen werden. Zu welchem Ende einer so vortrefflichen Zusammenkunfft der sämtlichen Reichs Stände diese Stadt nicht undienlich ist: Der Unter Marschall Herr von Pappenheim / träget Sorge / wann die Hohen Personen selbst allhier kommen / wegen der Logiamenter / und machet / daß alles / auch um einen leidlichen Preiß dahin gebracht wird; Ingleichen / daß die Sähle oder Versammlungs-Plätze wohl versehen und nach allem Zubehör aufgezieret sind nach der Würdigkeit der Personen so zusammen kommen. Die Ursach aber und das Absehen eines solchen allgemeinen Reichs-Tages ist der Friede / und die allgemeine Ruhe; Auch werden dabey die Sachen von grosser Wichtigkeit / und des Teutschlandes Interesse wohl in acht genommen / und ihr Fried und Ruhe fest gestellet.

§. 15. In welchen Stück das Teutschland einen grosen Vorzug zu haben scheinet vor Itali-

en.

en. Dann das Italien/ welches gleichfals in mancherley Stände und Fürstenthümer abgetheilet ist/ hat keinen dergleichen allgemeinen und grossen Rath/ welchen es in der allgemeinen Ruhe gebrauchen könne/ als welches Sie die Stände nehmlich/ in ihren allgemeinen Interessen und zur Zeit der Gefahr/ oder wenn sie am allermeisten eine samtliche Zusammenfügung vonnöthen haben/ sehr zerstreuet machet.

Das 7. Capitel/

Von Chur-Bayerscher Krieges-Macht/ Einkünfften und Müntze.

§. 1.

Die mächtigen Kriege/ so das Haus Bäyern jederzeit geführet/ so gar/ daß es auch dem Ertzhause Osterreich die Käyserliche Cron mehrmahls strittig gemacht/ auch wohl ehender abgestritten/ erweisen genungsamb/ daß in diesem Stücke keiner von den teutschen Chur- und Fürsten es ihm zu vor thue; Ohne Bayerischen Beystand würde im dreißig Jährigen Kriege der Käyser schwerlich Churpfaltz/ und die meutenirende Böhmen zum Gehorsamb gebracht haben: Das entsetzte Wien/ eroberte Ofen/ und Belgrad nebst andern in Ungarn erworbenen Sieges-Zeichen/ die secundirten Nieder Lande/ sind Beweisthumbs genug/

daß ietzt regierender Churfürst weder an Muth noch an Macht seinen durchleuchtigsten Vorfahren etwas nachgebe. Massen dan ohnläugbahr vielmehr männiglich bekandt/ daß seine Armee sich würcklich über die 25000 Combattanten erstrecke. Die Haupt-Vestungen des Landes sind Ingolstad, Munchen, Burghausen, Braunau und Schardingen.

§. 2. Wer nun den Uberschlag machet/ was eine so zahlreiche Armee nebst einer recht Königl. Hoffstatt zu unterhalten koste/ wird von selbsten leicht urtheilen/ daß der Churfürst über aus reiche Einkünffte haben müsse/ wie dan die hochmühtige Italiener/ welche sonst alles diesseits der Alpen verächtlich zu halten pflegen/ bey erblickung der mehr Königl. Presenten, womit der Savoische Hoff regaliret worden/ verwundernd gefraget: **ob dan in Bayern Gold/ und Silber aus den Eicheln falle?** Woher diese Schätze kommen/ weiset das gemeine Sprichwort: **In Bayern wachse das Gold auff den Bäumen: Und das Silber werde aus Wasser gesotten.**

§. 3. Bayersche Müntzen sind 1 Kr. - 4 Pf. Ein Albus, oder Weispfennig 2 Kr. oder - 8 Pf. Ein Plappert - 3 Kr. Ein Schilling - 9 Pf. Ein schlechter Batzen - 4 Kr. Ein guter Batzen 5 Kr. Ein Kopffstück - 4 Batzen oder 5 Grosch. - 4 Pf.

Cap. 8.

Das 8. Capitel/
Von der Regierung.

§. 1.

WJe der Churfürst das Haupt des gantzen Landes / so haben vorzeiten die alten Hertzoge von Bayern allein die Jurisdiction, und administrirung der Justitz in Händen gehabt / biß Hertzog Otto Anno 1311. an den Adel alle Gerichte verkaufft/ ausgenommen in Todt-Schlag / gewaltsahmer Schändung/ oder Nohtzüchtigung / und Strassenraub/ welche von ihnen der Hoffmarcks-Gerichte geheissen werden.

§. 2. Regierungen hat der Churfürste 5. In Oberbayern 2. als zu Munchen, und Burghausen; in Niederbayern 2. zu Straubingen, und Landshut/ und in der Oberpfaltz zu Amberg.

§. 3. Ihre Rechte anbelangend / so haben sie schon seit des uhralten Königs Theodonis Zeiten ihre eigene Gesetze die nachmahls aus denen Franckischen Rechten verbessert worden / so meistens durch Thassilonem geschehen. Käyser Ludowich der Bayer vermehrte und verbesserte sie abermahls/allein Hertzog Maxmilian brachte sie 1616. erst völlig im Stand/ und lies selbiges Jahres das Bayerische Land-Recht drucken.

§. 4. Die Stände im Bayerland vergleichen

einige mit Nebucadnezars Bilde so er im Traum gesehen/ den Kopff mit dem Churfürsten/ die Brust mit der überaus reichen Clerisey, den fetten Bauch mit dem wollüstigen Adel/ die Füsse mit den Bauern/ die nicht viel besser als leibeigene Schlaven leben/ und gehalten werden. Anmerckungs würdig ist/ daß im gantzen Bayer-Lande keine freye Reichs-Ritterschafft/ sondern alle und jede Graffen und Herren/ die in diesem district ihre Güter haben Landsassen seind.

Das 9. Capitel.

Von der Religion und Studiis.

§. 1.

Bayern ist vorhin der heidnischen Religion zugethan gewesen bis auffs Jahr Christi Fünffhundert und 40 ohngefehr/ da dessen 3 Söhne Hertzog Dieth der Dritte/Dietbold und Otto durch den Heil. Rupertum bekehrt/ und getaufft worden.

§. 2. Seit selbiger Zeit sind sie gantz eiferig Römisch gesint/ so daß vieler Meinung nach in vielen Stücken ihre Devotion dem Aberglauben zu nahe komt. Die Humeur des gemeinen Manns/welcher bey schwerer Arbeit von seinen Obern vorerzehlter massen ziemlich hart gehalten wird/wenig reiset/ und ihm mit wenig Grillen/ und Nachdencken den Kopff zerbricht/ dienet

denen

denen hiebey interessirten Geistlichen nicht wenig ihn bey seiner furchtsamen Einfalt in Glaubens-Sachen zu erhalten.

§. 3. Die Studia werden auch von Bayern nicht sonders excoliret, ob wohl es ihnen sowenig an guten Köpffen/ als bequemer Gelegenheit fehlet. Die fürtreffliche Universität zu Ingolstadt kan allein hievon zeigen/ diese ward Anno 1471 von Hertzog Ludewig dem Reichen gestifftet/ von denen Päbsten Paulo II, und Pio bestättiget / und mit gleichen Privilegien, als die zu Wien/ und Bononien begnadiget. Anno 1540 bekam sie ein neues Lustre, da ihr die Hohe-Landes Obrigkeit mehrere Einkunffte beylegte/ auch die Anzahl der Professoren vermehrte/ es sollen auff einmahl 7 Reichs Fürsten/ 36 Graffen/ und 40. Freyherren daselbst studiret haben. Die vortrefliche Bibliothec ist mit vielen selten geschriebnen Arabischen/ und Grichischen Büchern angefüllet/ unter den Lehreren so hieselbst docirt haben/ sind sonderlich berühmt Robertus Bellarminus, Hub. Gifanius, Petrus Apianus.

Anhang neuer curieuser Tractätgen.

Relation von weyl. Ihrer Röm. Käyserl. Maj. Leopoldi glorwürdigsten Andenckens/ höchst-Seeligsten Ableiben/ und hierauf angestelter prächtigster Leich-Begängnüß. 4.

Des curieusen und politischen Stats Mercurii 21te giornata, vorstellend die remarquabelsten

sten Begebenheiten dieser Zeit 8.
Bericht von denen Thomasischen neuen Collegiis und Schrifften. 8.
Außerlesener Anmerckungen über allerhand wichtige Materien und Schrifften Zweyter Theil. 8.
Observationum Selectarum ad rem literariam spectantium tomus Xmus. 8.
Herrn Rath Thomasii auserlesene und in deutsch noch nie gedruckte Schrifften. 8.
D. Petersen carmen in obitum D. Speneri. 4.
Neumeisters geistl. Cantaten auf alle Sonn- und Festtage gerichtet / in ungezwungenen deutschen reinen Versen. 8.
Bernhard von Galen weyl. Bischoffs in Münster Schreiben an den König in Franckreich auß den Eliseischen Feldern den jezigen Zustand Europæ betreffend. 4.
Hrn. Rath Ludwigs kleine deutsche Schrifften. 8.
Kobold oder Gespenst das relegirte. 8.
Zeidlers Anhang zu seinen Tractat von der Wünschelruthe / nebst einer defension wider Albini entlarvtes idolum. 8.
Staats-Rath politischer den verwirten Zustand in Pohlen vorstellend. 12.
Reverence welche der Mazarinische Geist im Cabinet Ludwig des XIV. gemachet. 4.
Staat von Preussen / Portugall / Pohlen / Spanien / Dennemarck / Moscau, Schweden / Franckreich / Engelland / Holland / Römisch-Reich / Keyserl. Erbländer / Chur-Sachsen / Sachsen / Ernestin: Linie und Chur-Pfaltz. 8.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gude, Heinrich Ludwig

Staat von Chur-Bayern

[Erscheinungsort nicht ermittelbar] [1706]

Bavar. 2505
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10378882-1
VD18 14549255